



16.3.2022

BERICHT

über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020, Einzelplan I – Parlament (2021/2107(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Daniel Freund

INHALT

	Seite
1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
2. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
ANLAGE: LISTE DER EINRICHTUNGEN BZW. PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT	41
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS	42
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS	43

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020, Einzelplan I – Parlament (2021/2107(DEC))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020¹,
- unter Hinweis auf die konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 (COM(2021)0381 – C9-0259/2021)²,
- unter Hinweis auf den Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement für das Haushaltsjahr 2020, Einzelplan I – Europäisches Parlament³,
- unter Hinweis auf den Jahresbericht des Internen Prüfers für das Haushaltsjahr 2020,
- unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 zusammen mit den Antworten der Organe⁴,
- unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung⁵ sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge,
- gestützt auf Artikel 314 Absatz 10 und Artikel 318 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012⁶, insbesondere auf die Artikel 260, 261 und 262,
- gestützt auf den Beschluss des Präsidiums vom 10. Dezember 2018 über die Internen Vorschriften für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Parlaments, insbesondere auf Artikel 34,
- gestützt auf Artikel 100, Artikel 104 Absatz 3 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

¹ ABl. L 57 vom 27.2.2020.

² ABl. C 436 vom 28.10.2021, S. 1.

³ ABl. C 281 vom 13.7.2021, S. 1.

⁴ ABl. C 430 vom 25.10.2021, S. 7.

⁵ ABl. C 436 vom 28.10.2021, S. 207.

⁶ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

- unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0044/2022),
- A. in der Erwägung, dass der Präsident den Rechnungsabschluss des Parlaments für das Haushaltsjahr 2020 am 9. Juni 2021 angenommen hat;
- B. in der Erwägung, dass der Generalsekretär als oberster bevollmächtigter Anweisungsbefugter am 25. Juni 2021 bestätigt hat, dass er über angemessene Gewähr dafür verfügt, dass die dem Parlament zugewiesenen Haushaltsmittel entsprechend ihrer Zweckbestimmung und gemäß dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden, und dass die eingerichteten Kontrollverfahren die notwendige Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten;
- C. in der Erwägung, dass der Rechnungshof bei seiner Prüfung feststellte, er habe bei seiner spezifischen Bewertung der im Jahr 2020 getätigten Verwaltungsausgaben und sonstigen Ausgaben in den gemäß der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2018/1046 geprüften vorgeschriebenen jährlichen Tätigkeitsberichten der Organe und Einrichtungen keine schwerwiegenden Mängel festgestellt;
- D. in der Erwägung, dass nach Artikel 262 Absatz 1 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2018/1046 die Organe der Union alle zweckdienlichen Maßnahmen treffen müssen, um den Bemerkungen im Entlastungsbeschluss des Europäischen Parlaments nachzukommen;
 1. erteilt seiner Präsidentin Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2020;
 2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden EntschlieÙung nieder;
 3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss sowie die als fester Bestandteil dazugehörige EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

2. ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020, Einzelplan I – Parlament, sind (2021/2107(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020, Einzelplan I – Parlament,
 - gestützt auf Artikel 100, Artikel 104 Absatz 3 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0044/2022),
- A. in der Erwägung, dass der Rechnungsführer des Europäischen Parlaments (im Folgenden „das Parlament“) in seiner Bescheinigung des Rechnungsabschlusses bestätigt hat, dass der Abschluss die Vermögens- und Finanzlage, die Ergebnisse der Vorgänge und die Cashflows des Parlaments in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt;
- B. in der Erwägung, dass der Verwaltung des Parlaments entsprechend dem üblichen Verfahren 191 Fragen übersandt wurden, auf die schriftliche Antworten eingingen, die vom Haushaltskontrollausschuss des Parlaments in Anwesenheit des für den Haushalt zuständigen Vizepräsidenten, des Generalsekretärs, des Direktors der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen (im Folgenden „die Behörde“) und des Internen Prüfers in öffentlicher Sitzung erörtert wurden;
- C. in der Erwägung, dass die Qualität, Effizienz und Effektivität der Verwaltung der öffentlichen Mittel immer verbessert werden können und dass Kontrollen notwendig sind, um sicherzustellen, dass die politische Führung und die Parlamentsverwaltung ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern der Union nachkommen;

Haushaltsführung und Finanzmanagement des Parlaments

1. stellt fest, dass sich die endgültigen Mittel des Parlaments für 2020 auf insgesamt 2 038 745 000 EUR belaufen, was 18,1 % der Mittel von Rubrik V des mehrjährigen Finanzrahmens⁷ entspricht, die für die Verwaltungsausgaben aller Unionsorgane für 2020 veranschlagt wurden, und eine Zunahme um 2,1 % gegenüber dem Haushaltsplan 2019 bedeutet (1 996 978 262 EUR), jedoch auch einen Rückgang seines relativen Anteils am Gesamthaushalt um 0,4 %;
2. stellt fest, dass sich die im Jahresabschluss ausgewiesenen Gesamteinnahmen zum 31. Dezember 2020 auf 203 449 523 EUR (2019: 207 521 070 EUR), einschließlich

⁷ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884).

zweckgebundener Einnahmen in Höhe von 33 567 305 EUR (2019: 36 566 236 EUR), beliefen;

3. betont, dass 67,6 % der Gesamtmittel für Verpflichtungen auf vier Kapitel entfielen, nämlich Kapitel 10 (Mitglieder des Organs), Kapitel 12 (Beamte und Bedienstete auf Zeit), Kapitel 20 (Gebäude und Nebenkosten) und Kapitel 42 (Ausgaben für parlamentarische Assistenz), woran sich erkennen lässt, dass ein Großteil der Ausgaben des Parlaments nur in geringem Maße Änderungen unterliegt;
4. nimmt die Beträge zur Kenntnis, auf deren Grundlage der Rechnungsabschluss des Parlaments für das Haushaltsjahr 2020 erstellt wurde:

a) Verfügbare Mittel (in EUR)	
Mittel für 2020:	2 038 745 000
nicht automatische Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019:	---
automatische Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019:	274 260 660
Mittel, die zweckgebundenen Einnahmen entsprechen, für das Haushaltsjahr 2020:	33 567 305
Mittelübertragungen, die zweckgebundenen Einnahmen entsprechen, aus dem Haushaltsjahr 2019:	32 413 449
Insgesamt:	2 378 986 414
b) Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2020 (in EUR)	
Mittelbindungen:	2 258 910 984
getätigte Zahlungen:	1 862 291 046
automatische Mittelübertragungen, einschließlich Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen:	395 843 062
nicht automatische Mittelübertragungen:	74 900 000
in Abgang gestellte Mittel:	44 577 406
c) Einnahmen (EUR)	
im Jahr 2020:	203 449 523
d) Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020 (in EUR)	
	1 690 096 152

5. stellt fest, dass 95,7 % der in den Haushaltsplan des Parlaments eingesetzten Mittel (1 950 750 955 EUR) gebunden und 0,8 % der Mittel in Abgang gestellt wurden;

begrüßt, dass wie in den Vorjahren eine sehr hohe Haushaltsvollzugsquote erreicht wurde; stellt fest, dass sich die Zahlungen auf insgesamt 1 590 035 012 EUR beliefen, was einer Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen von 81,5 % entspricht;

6. betont, dass ein Großteil der für 2020 in Abgang gestellten Mittel in Höhe von 17 292 007 EUR auf Ausgaben in Zusammenhang mit Gebäuden, Herstellung und Verbreitung sowie in Zusammenhang mit Dienstbezügen, Informationstechnologie und Telekommunikation entfällt;
7. stellt fest, dass für das Haushaltsjahr 2020 zwölf Mittelübertragungen gemäß den Artikeln 31 und 49 der Haushaltsordnung im Umfang von 183 933 785 EUR genehmigt wurden, was 9 % der endgültigen Mittel entspricht; stellt fest, dass 76,4 % der Mittelübertragungen mit der Gebäudepolitik des Parlaments und überwiegend mit der Finanzierung des Erwerbs des Wiertz-Gebäudes und den jährlichen Zahlungen für das Konrad-Adenauer-II-Bauprojekt im Zusammenhang standen;

Stellungnahmen des Rechnungshofs zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung 2020 und zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

8. erinnert daran, dass der Rechnungshof eine einzige spezifische Bewertung der Verwaltungsausgaben und sonstigen Ausgaben für alle Unionsorgane durchführt; betont, dass die Verwaltungsausgaben und die damit verbundenen Ausgaben die Ausgaben für Personal (Gehälter, Zulagen und Versorgungsbezüge), die 60 % der entsprechenden Gesamtausgaben ausmachen, sowie Ausgaben für Gebäude, Ausstattung, Energie, Kommunikation und Informationstechnologie umfassen;
9. stellt fest, dass aus den Prüfungsnachweisen insgesamt hervorgeht, dass die Verwaltungsausgaben nicht in wesentlichem Ausmaß fehlerbehaftet sind;
10. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 Fehler in Zusammenhang mit zwei Zahlungen für (i) eine Überzahlung für IT-Dienstleistungen aufgrund einer fehlerhaften Anwendung von Vertragsbestimmungen und für (ii) eine unzutreffende Zahlung von Tagegeld an ein Mitglied aufgrund eines Fehlers in der Anwesenheitsliste festgestellt hat; bedauert, dass das vorhandene Kontrollsystem diese Fehler weder verhindern noch entdecken konnte; fordert das Parlament auf, zu erklären, wie es zu diesen Fehlern gekommen ist und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um sie zu korrigieren, und bis Ende 2022 sicherzustellen, dass Tagegelder nur an Mitglieder, die darauf Anspruch haben, gezahlt werden;
11. nimmt die Antwort des Parlaments im kontradiktorischen Verfahren, in der die Empfehlung des Rechnungshofes angenommen wird, zur Kenntnis; nimmt zur Kenntnis, dass das Parlament im Jahr 2019 ein Projekt initiiert hat, um die Anwesenheit in der zentralen Anwesenheitsliste und in den parlamentarischen Kammern mithilfe von biometrischer Technologie automatisch zu erfassen, um mit einer solchen Technologie Fehler zu beseitigen und sicherzustellen, dass tatsächlich nur Mitglieder, die Anspruch auf Tagegeld haben, es erhalten; bedauert, dass die COVID-19-Pandemie zu Verzögerungen bei diesem Projekt geführt hat; nimmt zur Kenntnis, dass die Parlamentsverwaltung, wie vom Präsidium vorgeschrieben, Ende 2020 einen Vertrag für dieses Projekt abgeschlossen hat und dass ferner der Datenschutzverantwortliche des

Parlaments zurzeit die Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten, die Ende März 2021 eingegangen sind, prüft;

12. betont, dass der Rechnungshof insbesondere die Vergabeverfahren der Organe der Union für die Anschaffung der persönlichen Schutzausrüstung für ihre Bediensteten im Jahr 2020 überprüft hat; nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof drei vom Parlament durchgeführte Vergabeverfahren für die Anschaffung von Schutzmasken, Temperaturmessgeräten und COVID-19-Tests geprüft hat; betont, dass die dringliche Anschaffung von Ausrüstung in den frühen Stadien der COVID-19-Pandemie wegen der rasch steigenden Nachfrage und des Wettbewerbs zwischen den Vergabestellen und den Ländern eine Herausforderung darstellte; stellt fest, dass der Rechnungshof in einem Fall beim Ankauf von Alltagsmasken festgestellt hat, dass die vom Parlament in den Ausschreibungsunterlagen gestellten Anforderungen zu weit gefasst waren, um deren Erfüllung zu überprüfen, und dass die erfolgreichen Ausschreibungsteilnehmer nicht die vollständigen Nachweise über die Erfüllung aller Mindestqualitätsanforderungen zum Zeitpunkt der Vergabe, wie z. B. Nachweise in Zusammenhang mit der Erfüllung der technischen Anforderungen oder der Haltbarkeit der Masken, in ihren Angeboten übermittelt hatten;

Jahresbericht des Internen Prüfers

13. stellt fest, dass der Interne Prüfer am 30. November 2021 in der Sitzung des federführenden Ausschusses seinen Jahresbericht vorlegte und die Zuverlässigkeitsprüfungen erläuterte, die er 2020 in den folgenden Bereichen durchgeführt und über die er Bericht erstattet hatte:
 - Prüfung in Bezug auf Besuchergruppen (Generaldirektion Kommunikation (GD COMM));
Prüfung der Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (Generaldirektion Finanzen (GD FINS));
 - zweiter Bericht über die Prüfung der Informationssysteme: Identitäts- und Zugangsmanagement (GD IPOL, GD FINS, GD LINC, GD TRAD und GD ITEC);
 - erste Überprüfung des Datenschutzrahmens des Parlaments;
 - Weiterbehandlung der noch ausstehenden Maßnahmen aus den Berichten über die interne Prüfung – Phase I/2020 und II/2020;
14. begrüßt und unterstützt die folgenden Maßnahmen, die der Interne Prüfer im Rahmen der Sicherungsaufträge mit den zuständigen Generaldirektionen vereinbart hat:
 - was die Prüfung von Besuchergruppen anbelangt, bessere Gewähr für die Rechtmäßigkeit der Zahlungen und die effiziente Umsetzung der Bestimmungen über Finanzbeiträge, einschließlich besserer Definitionen der förderfähigen Kosten und der Bedingungen für ihre Zahlung sowie des Förderzeitraums für jeden Besuch; Verbesserung der Übereinstimmung zwischen den Beiträgen und den tatsächlichen Kosten, die direkt mit dem Besuch verbunden sind; Abschluss der Ex-post-Kontrollen für 2017 und Einleitung eines jährlichen Kontrollprogramms

für alle Folgejahre bis heute und Verstärkung der Ex-ante-Kontrollen für Erstattungen; Ratifizierung der vertraglichen Verpflichtungen der Reisebüros gegenüber dem Parlament, wenn sie als Gruppenleiter fungieren; Klärung der Regeln für die Besuchergruppen, um das Risiko zu mindern, dass der finanzielle Beitrag für Aktivitäten verwendet wird, die nicht direkt mit dem Programm der Besuchergruppe zusammenhängen;

- in Bezug auf die erste Phase der Prüfung der Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen unter Anerkennung der Tatsache, dass die Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen (im Folgenden die „Behörde“) zu Beginn nur sehr begrenzte Ressourcen für die Einrichtung neuer Verwaltungs- und Kontrollverfahren hatte; Berücksichtigung des Umstands, dass es nach wie vor Bereiche gemeinsamer oder sich überschneidender Zuständigkeiten zwischen der Behörde und der GD FINS gibt, die Raum für eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit bieten, die in den wichtigsten Rechtsvorschriften für die Eintragung, d. h. der Verordnung (EU) Nr. 1141/2014⁸, insbesondere in Artikel 28, vorgesehen ist; Ermittlung einer Reihe von Bestimmungen über das Verfahren für die Eintragung in der Verordnung, die möglicherweise Raum bieten für eine Verbesserung der Klarheit, Vollständigkeit und Einfachheit der Anwendung;
- zum zweiten Bericht über die Prüfung der Informationssysteme: Identitäts- und Zugangsmanagement, Reduzierung der Gewährung privilegierter Zugangsrechte zur Anwendungsdatenbank im Fertigungsumfeld auf ein absolutes Minimum; Verstärkung der Kontrollen des Zugriffs auf die Datenbanken der Anwendungen und des Zugriffs von Anwendung zu Anwendung; Stärkung der Verwaltung der individuellen Zugriffsberechtigungen, um die Regelungen für die Steuerung des Zugriffs besser zu definieren und die individuellen Zugriffsberechtigungen besser zu überwachen;
- im Hinblick auf die vorläufige Überprüfung des Datenschutzrahmens des Parlaments, der am 17. Februar 2021 verabschiedet wurde, Stärkung der Fähigkeit der Datenverantwortlichen, die Verordnung (EU) Nr. 2018/1725⁹ einzuhalten, und Sensibilisierung der Bediensteten, die personenbezogene Daten verarbeiten; Sicherstellung, dass die für Datenschutz zuständige Dienststelle ausreichend mit Personal ausgestattet ist; Sicherstellung, dass eine dringliche Aktualisierung des zentralen Registers des Parlaments, in dem es seine Verarbeitungstätigkeiten in Bezug auf personenbezogene Daten verzeichnet, erfolgt; Verbesserung des Sicherheitsniveaus von IT-Systemen, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden; Verbesserung der Verwaltung des Entzugs von Zugriffsberechtigungen;

⁸ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 1).

⁹ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

15. stellt fest, dass aufgrund der Folgemaßnahmen im Jahr 2020 61 der 108 noch ausstehenden Maßnahmen abgeschlossen wurden; stellt fest, dass sich zusätzlich zu diesen validierten Maßnahmen aus den Prüfberichten insgesamt 47 ausstehende Maßnahmen ergaben, einschließlich der Maßnahmen, deren Umsetzung noch nicht ansteht, und dass 15 dieser Maßnahmen ein erhebliches Risiko betreffen; bedauert, dass einige der oben genannten Maßnahmen bereits vor mehreren Jahren empfohlen, aber noch nicht umgesetzt wurden; erwartet, dass die verschiedenen Generaldirektionen sicherstellen, dass überfällige Maßnahmen ohne weitere Verzögerung abgeschlossen und dass die vereinbarten Maßnahmen innerhalb der im Jahresbericht des Internen Prüfers festgelegten Fristen umgesetzt werden; fordert den Generalsekretär auf, der Entlastungsbehörde im Laufe seiner Anhörungen vor dem Haushaltskontrollausschuss des Parlaments im September und November 2022 über den Abschluss der noch ausstehenden Maßnahmen Bericht zu erstatten;
16. stellt fest, dass die Berichte des Parlaments über die interne Prüfung gemäß Artikel 118 Absatz 9 der Haushaltsordnung für die Öffentlichkeit nicht einsehbar sind, nachdem der Interne Prüfer sie fertiggestellt hat; stellt fest, dass sie in der Praxis erst veröffentlicht werden, wenn alle Empfehlungen umgesetzt wurden; bedauert, dass dies zu einer faktischen Verzögerung der Veröffentlichung um mehrere Jahre führt; bedauert ebenso, dass die Mitglieder sie nur im gesicherten Lesesaal einsehen können, solange die empfohlenen Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind; fordert das Präsidium auf, den Mitgliedern unverzüglich uneingeschränkter Zugang zu den Berichten über die interne Prüfung zu gewähren; fordert das Präsidium ferner auf, alle Berichte über die interne Prüfung ein Jahr nach ihrer Fertigstellung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, nachdem der Interne Prüfer die Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Vorjahres validiert hat; weist darauf hin, dass eine Validierung der Empfehlungen nicht voraussetzt, dass alle Empfehlungen vollständig umgesetzt sind;

Folgemaßnahmen der Parlamentsverwaltung und des Präsidiums zu vorherigen Entlastungsbeschlüssen

17. nimmt Kenntnis von den schriftlichen Antworten in Bezug auf den Entlastungsbeschluss 2019, die dem Haushaltskontrollausschuss des Parlaments am 17. September 2021 übermittelt wurden, sowie von den Ausführungen des Generalsekretärs zu den verschiedenen Fragen und Forderungen, die in der Entschließung des Parlaments zur Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 sowie in der daran anschließenden Aussprache mit den Mitgliedern aufgeworfen wurden;
18. stellt fest, dass, sobald das Plenum verschiedene Regelungen oder Maßnahmen zur Umsetzung durch das Parlament fordert, diese vorgeschlagenen Regelungen oder Maßnahmen vom Präsidium gemäß Artikel 25 und Anlage V der Geschäftsordnung und den Artikeln 6 und 166 der Haushaltsordnung sowie von der Verwaltung des Parlaments erörtert und zur Abstimmung gestellt werden; stellt fest, dass das Präsidium vom Plenum beauftragt wurde, über alle administrativen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten der Mitglieder zu entscheiden; hebt die Bedeutung des Entlastungsverfahrens hervor und fordert, dass alle vom Plenum gefassten Entlastungsbeschlüsse sorgfältig weiterverfolgt werden;
19. fordert den Generalsekretär auf, diese Entschließung dem Präsidium zu übermitteln und

all jene Punkte hervorzuheben, in denen Maßnahmen oder Beschlüsse seitens des Präsidiums verlangt werden; fordert den Generalsekretär auf, einen Aktionsplan und einen Zeitplan festzulegen, die es dem Präsidium ermöglichen, den in den Entlastungsbeschlüssen des Parlaments formulierten Anforderungen und Empfehlungen nachzukommen bzw. darauf zu reagieren, und die ergriffenen und umgesetzten Maßnahmen in das jährliche Prüfdokument einzubeziehen; ersucht den Generalsekretär und den für den Haushalt zuständigen Vizepräsidenten, regelmäßige Gespräche mit dem Haushaltskontrollausschuss des Parlaments über Fragen der Umsetzung des genannten Aktionsplans zu führen;

20. bekräftigt seine Aufforderung an das Präsidium, die Transparenz seiner Beschlussfassung zu verbessern, unter anderem durch regelmäßige Berichterstattung an die Entlastungsbehörde über jeden Beschluss des Plenums, der nicht umgesetzt wurde, und eine ausführliche Begründung, warum es entschieden hat, den Antrag nicht umzusetzen; fordert den Generalsekretär auf, dem Präsidium konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um die Transparenz seiner Beschlussfassung zu verbessern;
21. fordert die Verwaltung auf, die Genehmigung von Präsidiumsprotokollen im schriftlichen Verfahren in Erwägung zu ziehen, um eine faktische Verzögerung der Veröffentlichung um mindestens einen Monat zu verhindern, bis das Präsidium zwecks Genehmigung des Protokolls erneut zusammentritt, und um das Protokoll nach seiner Genehmigung unverzüglich sowohl im Intranet als auch auf der Internetseite des Europäischen Parlaments zugänglich zu machen;
22. stellt fest, dass die Anwesenheit von Beamten des Europäischen Parlaments in den Delegationen der Union oder anderen Gremien darauf abzielt, die Beziehungen des Parlaments zu regionalen Organisationen zu stärken; bekräftigt jedoch seine Besorgnis über den Beschluss des Präsidiums vom 11. Februar 2019 über die parlamentarische Unterstützung der Mission der Europäischen Union beim ASEAN in Jakarta, der Delegation der Europäischen Union bei der Afrikanischen Union in Addis Abeba und der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen in New York; fordert eine gründliche Kosten-Nutzen-Analyse zur Rechtfertigung jeder neuen Entscheidung, messbare Indikatoren zur Bewertung der jährlichen Leistung und die regelmäßige Unterrichtung des Haushaltskontrollausschusses des Parlaments;

COVID-19

23. weist darauf hin, dass das Jahr 2020 von den mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Herausforderungen geprägt war, die zu grundlegenden Veränderungen in der Arbeitsweise des Parlaments führten; begrüßt, dass das Parlament seit Beginn und durchgängig während der Pandemie oft noch nie dagewesene Beschlüsse gefasst hat, um das Risiko für die Mitglieder und Mitarbeiter zu minimieren, während es gleichzeitig sichergestellt hat, dass es nach wie vor in der Lage ist, seine Kerntätigkeiten fortzusetzen, und dabei praktische Solidarität mit den Gastgebern gezeigt hat;
24. begrüßt, dass im Jahr 2020 in den Räumlichkeiten des Parlaments ein COVID-19-Testzentrum in Brüssel wie auch Testeinrichtungen in Luxemburg und Straßburg eingerichtet wurden;
25. begrüßt, dass das Parlament in der Lage war, dies durch seine organisatorische

Belastbarkeit und Fähigkeit zum Einsatz neuer Arbeitsmethoden, insbesondere Telearbeit und Fernteilnahme, sicherzustellen;

26. würdigt die bemerkenswerten Bemühungen des Parlaments und seiner IT-Dienste im Jahr 2020, den Mitgliedern, Mitarbeitern, akkreditierten parlamentarischen Assistenten und Praktikanten umgehend elektronische Geräte für die Telearbeit zur Verfügung zu stellen; möchte jedoch wissen, nach welchen Kriterien die Geräte gekauft wurden und welche praktischen Erwägungen die Entscheidung zum Kauf der derzeit verwendeten Geräte beeinflusst haben; hebt mit Besorgnis die vielen technischen Probleme mit den Geräten hervor, mit denen sich Mitglieder und akkreditierte parlamentarische Assistenten konfrontiert sahen, z. B. plötzliche Verbindungsstörungen, verlorene Dokumente, Überhitzung, geringe Akkulaufzeit und schlechte Verbindungen bei Videoanrufen;
27. bedauert die Situation der Praktikanten, die von März bis Juli 2020 ein Schuman-Praktikum absolviert haben und seit der zweiten Woche ihres Praktikums Telearbeit leisteten; weist darauf hin, dass die Kommission und der Rat ihren Praktikanten die Möglichkeit eingeräumt hatten, im Oktober zurückzukommen und erneut ein Praktikum über fünf volle Monate zu beginnen; bedauert die Entscheidung der Generaldirektion Personal, den Schuman-Praktikanten diese Möglichkeit nur dann einzuräumen, wenn sie ihr derzeitiges Praktikum unterbrechen; fordert die Generaldirektion Personal auf, die Gleichbehandlung ihrer Praktikanten in ähnlichen Situationen zu gewährleisten;
28. begrüßt, dass die digitalisierten Prozesse auch die Organisation von Fernsitzungen und Fernabstimmungssystemen im Plenum und in den parlamentarischen Ausschüssen umfassten, sodass das Parlament seine Arbeit fortsetzen konnte, auch während der Plenartagungen in Straßburg, die für die meiste Zeit des Jahres 2020 ausgesetzt waren; stellt fest, dass die Aussetzung der Plenartagungen in Straßburg nach Angaben des Parlamentssekretariats zu Gesamteinsparungen in Höhe von 26 260 608 EUR beigetragen und auch den CO₂-Fußabdruck des Parlaments erheblich verringert hat; erkennt an, dass diese außergewöhnlichen Umstände vorübergehender Natur sind; fordert die Präsidentin auf, die Möglichkeit der Fernteilnahme für Mitglieder vorzusehen, bis die COVID-19-Pandemie unbedenklich geworden ist;
29. begrüßt mit Blick auf die Fernteilnahme die Einführung einer komplexen, mehrsprachigen Lösung innerhalb von wenigen Wochen, ein Vorgang, der normalerweise Monate, wenn nicht Jahre beansprucht hätte; betont, dass ein System zur Fernabstimmung im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Aktes zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments und des Abgeordnetenstatuts geschaffen wurde und dass dieses System, das seit März 2020 in Kraft ist, ständig aktualisiert und verbessert wurde; begrüßt, dass im Rahmen dieses Wahlsystems im Zeitraum von März bis Oktober 2020 143 Abstimmungsrounds und nahezu 10 000 Abstimmungsvorgänge stattfinden konnten;
30. hebt das ernste Risiko von Verständnisproblemen hervor, die sich für die Dolmetscher des Parlaments aus der Umstellung auf Fernsitzungen ergeben, zumal sie sich auf die oft sehr schlechte Tonqualität von Redebeiträgen im Fernmodus verlassen müssen; hebt die diesbezüglichen Bemühungen der Dolmetscher hervor und fordert das Präsidium auf, die

Teilnehmer daran zu erinnern, eine geeignete Sprecherausrüstung zu verwenden, um Störungen und die bisweilen schlechte Verbindungsqualität auf ein Mindestmaß zu begrenzen; erinnert daran, dass sich Dolmetscher in der Vergangenheit zu Recht geweigert haben, zu dolmetschen, wenn die Tonqualität dies nicht zuließ;

31. betont, dass die Verdolmetschung für die Arbeit der Ausschüsse und den parlamentarischen Alltag unerlässlich ist; erkennt an, dass die Verwaltung aufgrund der plötzlichen und tiefgreifenden Veränderungen infolge der Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen aus Gründen der Gesundheit rasch praktikable Lösungen für die Bereitstellung von Dolmetschdiensten finden musste; betont, dass in einigen Ausschusssitzungen nicht alle erforderlichen Sprachen zur Verfügung standen, was die Teilnahme einiger Mitglieder erschwerte und ihre Möglichkeiten zur Beteiligung einschränkte; ist sich dessen bewusst, dass die drei Arbeitssprachen Englisch, Französisch und Deutsch sind, betont aber nachdrücklich, dass jede der 24 Amtssprachen auf Antrag der Mitglieder zur Verfügung gestellt werden sollte;
32. fordert den Generalsekretär auf, im allgemeinen Kontext der COVID-19-Pandemie alle externen Unternehmen, die dem Parlament Dienstleistungen erbringen, zu verpflichten, die Arbeitnehmerrechte ihres Personals zu wahren und angemessene Arbeitsbedingungen sicherzustellen sowie die von der Regierung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen strikt einzuhalten;
33. bedauert, dass eine Fernabstimmung derzeit in der Geschäftsordnung des Parlaments nicht vorgesehen ist, es sei denn, der Präsident stellt das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände fest;
34. stellt fest, dass keine Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Mitglieder, die aus berechtigtem Grund vorübergehend abwesend sind, ihre Kernaufgaben weiterhin wahrnehmen können; hält dies für problematisch, da es sich negativ auf die Vertretung der Bürger im Parlament auswirken kann; betont, dass die Gefahr der Diskriminierung von Mitgliedern und ihren Wählern besteht, wenn solche Vorkehrungen nicht getroffen werden; erinnert daran, dass Mitglieder nationaler Parlamente, die sich in diesen Situationen befinden, in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich behandelt werden; fordert den Ausschuss für konstitutionelle Fragen des Parlaments auf, durch eine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments und des europäischen Wahlgesetzes praktikable und zeitlich begrenzte Lösungen für die Teilnahme von Abgeordneten, die aus berechtigten Gründen abwesend sind, an Aussprachen und Abstimmungen vorzusehen; erinnert daran, dass das Tagegeld nach wie vor an die physische Anwesenheit an den Arbeitsplätzen des Parlaments gebunden ist;
35. begrüßt die Bemühungen des Parlaments und insbesondere das persönliche Engagement des ehemaligen Präsidenten Sassoli in dieser Angelegenheit, täglich Solidaritätessen und Unterkünfte für schutzbedürftige Frauen an den drei Arbeitsorten anzubieten, wie dies vom Präsidium beschlossen wurde; begrüßt ferner die Tatsache, dass sich im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie rund 65 Fahrer freiwillig gemeldet haben, um Ärzte, Krankenpfleger und anderes medizinisches Personal zu ihren Nachtschichten im Krankenhaus zu fahren;

36. begrüßt, dass das Parlament zu Beginn der COVID-19-Pandemie wiederverwendbare Alltagsmasken aus Stoff an die Mitarbeiter verteilt hat; stellt fest, dass das Tragen von medizinischem Mundschutz gemäß DIN EN14683 oder FFP2-Atemschutzmasken in den Gebäuden des Parlaments Pflicht ist, um den Schutz der Mitglieder und Mitarbeiter zu verbessern und die Freisetzung infektiöser Atemwegspartikel weiter zu reduzieren;
37. begrüßt die Entscheidung der Dienststellen des Parlaments, auch nach der Pandemie weiterhin hybride Pressekonferenzen zu ermöglichen, da dies die Berichterstattung über europäische Angelegenheiten für Journalisten, die sich nicht in Straßburg oder Brüssel aufhalten, erleichtern kann; empfiehlt, die audiovisuellen und sonstigen Einrichtungen in Brüssel, Straßburg und den Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments weiter auszubauen, unter anderem durch die Erhöhung der VoxBox-Kapazität und die Modernisierung der Pressesäle in Straßburg und Brüssel, damit sie sich besser für hybride Pressekonferenzen eignen;

Ökologischer Fußabdruck der Tätigkeiten des Parlaments

38. betont, dass das Parlament bei der Einführung stärker digital ausgerichteter, flexiblerer und energieeffizienterer Arbeits- und Sitzungsmethoden eine Vorreiterrolle einnehmen muss, indem es aus den Erfahrungen der COVID-19-Pandemie lernt und die bereits im Technologiebereich getätigten Investitionen nutzt; stellt fest, dass auf Initiative des ehemaligen Präsidenten Sassoli von April bis Juli 2021 in Fokusgruppen zum Thema „Neue Denkansätze für die parlamentarische Demokratie – Ein stärkeres Europäisches Parlament nach der COVID-19-Pandemie“ die Zukunft der Arbeit im Parlament in allen ihren Tätigkeitsbereichen diskutiert wurde: Plenum, parlamentarische Rechte, Kommunikation, externe Diplomatie und interne Organisation; nimmt zur Kenntnis, dass die Fokusgruppen einen Abschlussbericht mit Empfehlungen vorgelegt haben, dessen Umsetzung vom Präsidium erörtert werden wird;
39. fordert das Parlament auf, seine Ziele im Rahmen des Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für 2023 vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie neu zu bewerten; bekräftigt seine Forderung, seinen aktuellen Plan zur Verringerung der CO₂-Emissionen anzupassen, um mithilfe einer international anerkannten Methode – zum Beispiel eines Mechanismus zur internen CO₂-Bepreisung, mit dem Unternehmen freiwillig ihre CO₂-Bilanz bepreisen und damit einen Wert für ihre Treibhausgasemissionen festlegen –, die angewandt wird, sobald sie validiert ist, CO₂-neutral zu werden;
40. stellt fest, dass drei Gebäude des Parlaments in Brüssel (Martens, Campoamor und die Wayenberg-Kindertagesstätte) vor Kurzem mit einem international anerkannten Zertifikat für ökologische Nachhaltigkeit, dem BREEAM Excellence, ausgezeichnet wurden, was die seit Langem verfolgte Politik und die entsprechenden Maßnahmen des Parlaments zur schrittweisen Umwandlung seines Gebäudebestands in ökologisch vorbildliche Gebäude bestätigt; stellt fest, dass derzeit auf dem Brüsseler Gelände des Parlaments vier Gebäude (ein Viertel aller Gebäude – Spinelli, Campoamor, Arendt, Montoyer-Science) mit Photovoltaikmodulen ausgestattet sind und dass diese Anlagen eine kumulative Fläche von weniger als 2 % der gesamten Dachfläche der Parlamentsgebäude in Brüssel bedecken; stellt fest, dass drei neue Photovoltaikanlagen (100 m² auf dem Gebäude Montoyer 70, 200 m² auf dem Gebäude Spinelli und 52 m²

zum Ersatz der derzeitigen Solarpaneele durch Photovoltaikmodule auf dem Brandt-Gebäude) bis Ende 2022 fertiggestellt sein werden (dies entspricht einer Erweiterung der gesamten mit Photovoltaikmodulen ausgestatteten Fläche um 64 % im Jahr 2022);

41. stellt fest, dass derzeit auf keinem der Gebäude des Parlaments in Straßburg Photovoltaikmodule vorhanden sind, da der Schwerpunkt auf effizientere Mittel zur Energieeinsparung gelegt wurde, d. h. auf die Installation neuer hocheffizienter Wärmepumpen; stellt fest, dass die Machbarkeitsstudien, auf deren Grundlage beschlossen wurde, keine Solarpaneele auf den Dächern in Straßburg zu installieren, aus dem Jahr 2011 stammen, und bekräftigt, dass die Preise für Solarpaneele seit 2010 um mehr als 80 % gesunken sind; fordert das Präsidium auf, die Installation von Photovoltaikmodulen bis 2023 unter Berücksichtigung der technischen Umsetzbarkeit und der Kostenwirksamkeit zu bewerten;
42. begrüßt die Installation von Wärmepumpen und Kraft-Wärme-Kopplung in den Gebäuden in Straßburg und Brüssel, um Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen; begrüßt ferner, dass das neue Adenauer-Gebäude in Luxemburg unter Einsatz der modernsten verfügbaren Umwelttechniken, einschließlich Geothermie, Solarenergie und der vollen Nutzung des Tageslichts, gebaut wurde; fordert das Parlament auf, den Anteil erneuerbarer Energieträger an seinem Energiemix und insbesondere in der Energieerzeugung weiter zu erhöhen und so schnell wie möglich aus den fossilen Brennstoffen auszusteigen; fordert das Parlament auf, die Energiezertifikate aller Gebäude des Parlaments zu veröffentlichen;
43. weist darauf hin, dass effiziente Beleuchtungslösungen ein wesentlicher Faktor für die Nachhaltigkeit von Gebäuden sind; begrüßt, dass der Ersatz der bestehenden Beleuchtung durch energiesparende LED-Leuchten in den Gebäuden des Parlaments nach Möglichkeit und Machbarkeit bewertet wird; bedauert, dass nicht alle Büros an den drei Arbeitsorten des Parlaments mit Bewegungsmeldern ausgestattet sind und dass die Bewegungsmelder in mehreren Büros im Spinelli-Gebäude offenbar nicht funktionieren; fordert das Parlament auf, dafür zu sorgen, dass vollständig funktionierende Bewegungsmelder installiert werden, wo immer dies möglich ist, um den Energieverbrauch zu senken;
44. begrüßt, dass der im September 2020 fertiggestellte Erweiterungsbau der Wayenberg-Kinderkrippe in Brüssel das erste Passivhaus des Parlaments ist; fordert das Präsidium auf, im Jahr 2022 technische Studien in Auftrag zu geben, um zusätzliche Möglichkeiten zur weiteren Senkung des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu ermitteln und diese so schnell wie möglich umzusetzen;
45. stellt fest, dass fast zwei Drittel des CO₂-Fußabdrucks des Parlaments aus dem Personenverkehr stammen; fordert, dass über die Ausweitung der freiwilligen Telearbeit auf mehr Tage und Funktionen nachgedacht wird, wann immer dies relevant ist und sofern die parlamentarische Arbeit dadurch nicht beeinträchtigt wird; erinnert daran, dass das Parlament unter Berücksichtigung des Umstands, wie wichtig die persönliche Anwesenheit ist, Arbeitsgruppen zur künftigen Arbeit des Parlaments eingesetzt hat; fordert das Parlament auf, den Schlussfolgerungen der Fokusgruppen Rechnung zu tragen; fordert, dass CO₂-armen Verkehrsträgern bei Dienstreisen gegebenenfalls

Vorrang eingeräumt wird;

46. begrüßt den schrittweisen Übergang zu emissionsfreien Fahrzeugen im Pkw-Fuhrpark des Parlaments; fordert, dass der Fuhrpark bis spätestens 2024 vollständig elektrisch betrieben wird;
47. fordert eine angemessene Erhöhung der Zahl der Ladestationen für Elektrofahrzeuge, die der derzeitigen und baldigen Nachfrage gerecht wird; fordert die Schaffung von zusätzlichen Fahrradstellplätzen; fordert die Schaffung von ausreichenden Stellplätzen für Lastenfahräder, damit die regulären Fahrradstellplätze regelmäßigen Radfahrern zur Verfügung stehen;
48. stellt fest, dass sich die Lebensmittelverschwendung des Parlaments zwischen 2018 und 2020 auf 0,055 bis 0,068 kg pro servierter Mahlzeit belief; begrüßt die Bemühungen des Parlaments, die Lebensmittelverschwendung zu verringern, indem übrig gebliebene Lebensmittel gesammelt und an Organisationen vor Ort geliefert werden, die sie an bedürftige Menschen weitergeben; fordert das Parlament auf, weiterhin nach Wegen zu suchen, um die Lebensmittelverschwendung noch weiter zu reduzieren;
49. begrüßt die Einführung einer umfangreicheren und nachhaltigeren Lebensmittelauswahl, einschließlich der Einführung einer größeren Auswahl an vegetarischen und veganen Produkten, in den Kantinen des Parlaments; schlägt vor, die Vielfalt an vegetarischen und veganen Mahlzeiten in den Kantinen des Parlaments zu erhöhen; fordert ferner, dass jeden Tag mindestens eine frisch zubereitete glutenfreie Mahlzeit angeboten wird und dass Allergenhinweise und Ernährungsinformationen gut sichtbar auf den Speisekarten neben den Theken angebracht werden;
50. erinnert daran, dass das Parlament gemäß dem Vertrag über die Europäische Union und insbesondere dem Protokoll Nr. 6 zum Vertragswerk seinen Sitz in Straßburg hat, wo die zwölf monatlichen Plenartagungen, einschließlich der Haushaltstagung, abgehalten werden sollen; weist darauf hin, dass sich die große Mehrheit des Parlaments für einen einzigen Sitz ausspricht, damit das Geld der Steuerzahler der Union effizient verwendet wird und das Parlament als Organ seine Verantwortung für die Verkleinerung seines CO₂-Fußabdrucks übernimmt; stellt fest, dass dauerhafte Änderungen eine Vertragsänderung erfordern würden; weist darauf hin, dass das Plenum des Parlaments zuvor eine Debatte über sein Recht gefordert hat, seine eigenen Arbeitsvereinbarungen festzulegen, und sich verpflichtet hat, ein ordentliches Verfahren zur Änderung der Verträge gemäß Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union einzuleiten, um die erforderlichen Änderungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Protokolls Nr. 6 vorzuschlagen, damit es über den Ort seines Sitzes und seine interne Organisation entscheiden kann¹⁰;
51. fordert das Parlament erneut auf, ein benutzerfreundliches Online-Buchungssystem für die Nutzung der Fahrdienste des Parlaments für die Fahrt nach Straßburg einzuführen, das bei der Wiederaufnahme der regulären Sitzungen in Straßburg einsatzbereit ist; fordert das Parlament ferner auf, die Nutzergruppe auf Bedienstete, Mitarbeiter der Fraktionen und akkreditierte parlamentarische Assistenten auszuweiten, ohne dass diese

¹⁰ Bericht A7-0350/2013, verfügbar unter https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-7-2013-0350_DE.pdf

von Mitgliedern begleitet werden müssen;

Transparenz und ethische Fragen

52. begrüßt, dass die für das Parlament geltenden Standards in den Bereichen Ethik und Transparenz in vielerlei Hinsicht den entsprechenden in den Mitgliedstaaten geltenden Standards voraus sind; ist der Auffassung, dass das Parlament bestrebt sein sollte, bei der Festlegung europaweiter Ethik- und Transparenzstandards mit gutem Beispiel voranzugehen; unterstützt die Stärkung der bestehenden ethischen Regeln, indem es den Mitgliedern Beratung und Unterstützung bietet;
53. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die erforderliche Infrastruktur für die Mitglieder zur Veröffentlichung von Informationen über geplante Treffen mit Interessenvertretern seit Beginn der neunten Wahlperiode auf der Website des Parlaments verfügbar ist, um die Transparenz zu stärken; fordert die Dienststellen des Parlaments auf, die Infrastruktur zu erweitern, damit akkreditierte parlamentarische Assistenten und politische Berater ihre Treffen mit Interessenvertretern auf freiwilliger Basis veröffentlichen können; verweist darauf, dass die Berichterstatter, Schattenberichterstatter und Ausschussvorsitze gemäß Artikel 11 der Geschäftsordnung dazu verpflichtet sind, Informationen über ihre Treffen mit Interessenvertretern zu veröffentlichen; nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass bis zum 30. April 2021 nur 380 der 705 gegenwärtigen Mitglieder mindestens ein Treffen mit einem Interessenvertreter auf der Website des Parlaments veröffentlicht haben; stellt ferner fest, dass zehn der 24 Ausschussvorsitze seit Beginn der neunten Wahlperiode kein oder nur ein einziges Treffen mit einem Interessenvertreter veröffentlicht haben; weist darauf hin, dass die Informations- und Erinnerungsschreiben sowie E-Mails über die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Treffen allen Mitgliedern in regelmäßigeren Abständen zugesandt werden sollten;
54. erinnert an die schriftliche Antwort des Präsidenten vom April 2020 auf das gemeinsame Schreiben der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Korruptionsbekämpfung“ des Parlaments, in der insbesondere vereinbart wurde, eine Reihe von Änderungen an dem Instrument für die Veröffentlichung von Treffen von Mitgliedern mit Interessenvertretern vorzunehmen, um dessen Benutzerfreundlichkeit zu verbessern, vor allem durch die Verknüpfung mit dem Transparenzregister und der legislativen Beobachtungsstelle; bedauert, dass diese praktischen Verbesserungen noch nicht umgesetzt wurden; fordert die Verwaltung des Parlaments auf, diese Verknüpfung so schnell wie möglich und ohne ungebührliche praktische Hindernisse herzustellen;
55. begrüßt, dass mit Wirkung vom Juli 2021 die Interinstitutionelle Vereinbarung von 2011 über ein gemeinsames Transparenzregister durch ein neues Dreiparteien-Übereinkommen ersetzt wurde, an dem der Rat teilnimmt; stellt fest, dass sich die Qualität der Einträge zu den Tätigkeiten von Interessenvertretern im Transparenzregister in den letzten Jahren verbessert hat, und würdigt die Rolle des gemeinsamen Sekretariats bei dieser Verbesserung, obschon ihm nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung gestanden haben; bedauert jedoch, dass die Qualität der Einträge insgesamt jedoch nach wie vor unbefriedigend ist, da das Sekretariat im Laufe des Jahres 2020 bei der Überprüfung von rund 40 % der Einträge festgestellt hat, dass bei nur 43 % der überprüften Einträge eine zufriedenstellende Datenqualität vorlag, eine Zahl, die der von 2019 ähnlich ist; begrüßt die Zuweisung einer zusätzlichen anderthalb Stelle in

Vollzeitäquivalenz (VZÄ) für das Sekretariat; fordert das Sekretariat nachdrücklich auf, diese zu nutzen, um die Zahl der Einträge mit suboptimalen Daten weiter zu verringern;

56. bedauert den Umstand, dass Mitglieder an inoffiziellen Wahlbeobachtungsmissionen teilnehmen und dass bei diesen Missionen Ausgaben entstanden sind, und vertritt die Auffassung, dass solche Missionen den Ruf des Parlaments schädigen; stellt fest, dass im Jahr 2020 acht solcher Fälle verzeichnet wurden, die im Zusammenhang mit der Krim und Venezuela standen; fordert das Präsidium und die Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen auf, die Dauer des Ausschlusses der betroffenen Mitglieder von der Teilnahme an offiziellen Wahlbeobachtungsmissionen von einem Jahr auf die gesamte Dauer des Mandats auszuweiten, sofern dies nicht bereits erfolgt ist;
57. fordert das Parlament auf, eine Liste aller Freundschaftsgruppen im Parlament auf seiner Website zu veröffentlichen;
58. bekräftigt, dass Artikel 4 des Verhaltenskodex in Bezug auf finanzielle Interessen und Interessenkonflikte bestimmt, dass die Erklärungen der Mitglieder zu finanziellen Interessen in präziser Form abzugeben sind; wiederholt seine Aufforderung an das Präsidium, das Format der Erklärungen zu überprüfen, um weitere Einzelheiten und damit Klarheit zu verlangen; fordert die Präsidentin auf, die Dienststellen anzuweisen, die Erklärungen systematisch gründlich zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die darin enthaltenen Informationen ausreichend detailliert sind, damit eine Bewertung potenzieller Interessenkonflikte ermöglicht wird;
59. weist darauf hin, dass die Mitglieder gemäß Artikel 5 der Anlage I der Geschäftsordnung über die Durchführungsmaßnahmen zum Verhaltenskodex in Ausübung ihrer Aufgaben keine Geschenke oder ähnlichen Vergünstigungen, die einen Wert von mehr als ca. 150 EUR haben, annehmen dürfen und dass Mitglieder, die das Parlament offiziell vertreten, alle Geschenke, die sie bei solchen Anlässen erhalten, dem Präsidenten übergeben müssen; stellt fest, dass das Referat Verwaltung für die Mitglieder die Mitglieder häufig an die Verpflichtung erinnern sollte, den Präsidenten über den Eingang eines in offizieller Eigenschaft erhaltenen Geschenks zu unterrichten; fordert das Präsidium auf, ein Standardformular einzuführen, das nach Abschluss von Delegationsreisen von allen teilnehmenden Mitgliedern auszufüllen ist und in dem anzugeben ist, ob sie persönlich oder die Delegation Geschenke erhalten haben und welchen Wert diese Geschenke besitzen;
60. ist besorgt darüber, dass von den 459 Mitgliedern der 8. Wahlperiode, die 2019 nicht wiedergewählt wurden, nur ein einziges Mitglied dem Parlament seine Tätigkeit nach Ablauf des Mandats gemäß Artikel 6 des Verhaltenskodex mitgeteilt hat; weist darauf hin, dass entsprechende Mitteilungen dazu beitragen könnten, Interessenkonflikte zu vermeiden und ferner zu verhindern, dass ehemalige Mitglieder des Europäischen Parlaments, die einer gewerblichen Lobbytätigkeit nachgehen oder repräsentative Tätigkeiten ausüben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Beschlussfassungsprozess der Union stehen, die den ehemaligen Mitgliedern zur Verfügung gestellten Einrichtungen in Anspruch nehmen; fordert das Parlament daher auf, die Umsetzung des Verhaltenskodex zu verbessern, und verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Entlastungsbeschluss des Europäischen Parlaments für das

Jahr 2019, in der die Entlastungsbehörde eine unabhängige Bewertung der Frage fordert, ob Tätigkeiten der Mitglieder nach Ablauf des Mandats zu Interessenkonflikten führen oder ob dies nicht der Fall ist; fordert die Dienststellen des Parlaments erneut auf, eine solche Bewertung durchzuführen;

61. begrüßt das laufende Projekt der Dienststellen des Parlaments, die Abstimmungsunterlagen des Plenums in einem speziellen Raum zur Verfügung zu stellen, der Nutzern Zugang zu klaren und leserfreundlichen Dokumenten bieten wird, und nimmt das neue Layout für die namentlichen Abstimmungen zur Kenntnis, in dem das jeweilige Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder veröffentlicht und die Möglichkeit geboten wird, die Verteilung der Stimmen unter anderem nach Zugehörigkeit zu den Fraktionen und/oder Nationalität darzustellen; bedauert, dass es für die Dienststellen des Parlaments technisch noch nicht möglich ist, den Wortlaut jedes Änderungsantrags zusammen mit dem Abstimmungsverhalten darzustellen, obgleich eine solche Möglichkeit von mehreren privaten Anbietern angeboten wird; fordert die Dienststellen des Parlaments auf, alle Änderungsanträge und das namentliche Abstimmungsverhalten zur Verfügung zu stellen; fordert die Dienststellen außerdem entsprechend den Empfehlungen der Fokusgruppe zur Stärkung der Vorrechte des Parlaments auf, weitere Informationen in Form von aktuellen Zeitplänen und Abstimmungslisten zur Verfügung zu stellen, einschließlich der endgültigen Kompromisse, auf die sich der Berichterstatter und die Schattenberichterstatter geeinigt haben; fordert die Dienststellen des Parlaments ferner auf, den Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, eine Betaversion des neuen Instruments zu testen und Feedback zu geben, das bei der Entwicklung des Instruments zu berücksichtigen ist;
62. nimmt zur Kenntnis, dass die Dienststellen des Parlaments im Jahr 2020 18 Untersuchungen in Verbindung mit dem Missbrauch von Zulagen durchgeführt haben, wobei die Büros von 12 Mitgliedern (gegenüber 6 Mitglieder bei der vorherigen Untersuchung) involviert waren und der Schaden sich womöglich auf insgesamt 1 318 000 EUR (gegenüber 560 000 EUR im Jahr 2019) beläuft; lobt die Dienststellen des Parlaments für ihre Untersuchungen in diesem Zusammenhang, weist aber auch darauf hin, dass die Entwicklung bei der Anzahl und der Art der involvierten Fälle weiter beobachtet werden muss;
63. nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2020 im Parlament erneut keine Fälle mutmaßlicher Missstände gemeldet wurden; erinnert daran, dass die jüngsten Fälle einer Meldung mutmaßlicher Missstände auf das Jahr 2016 zurückgehen und dass jeder der drei betroffenen akkreditierten parlamentarischen Assistenten anschließend entlassen wurde; weist darauf hin, dass sich unter anderem akkreditierte parlamentarische Assistenten aufgrund ihrer besonderen Beschäftigungssituation in einer anfälligen Position befinden; fordert das Parlament auf, seine eigenen internen Vorschriften im Statut vollständig an die Richtlinie (EU) 2019/1937¹¹ anzupassen, unter anderem durch die Einrichtung sicherer Meldekanäle; weist ferner darauf hin, dass Hinweisgeber einen angemessenen Schutz verdienen, der dem der Opfer von Belästigungen ähnelt; ersucht das Parlament, die Mitarbeiter des Parlaments wo immer möglich für den Schutz von Hinweisgebern zu

¹¹ Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (ABl. L 305 vom 26.11.2019, S. 17).

sensibilisieren;

64. nimmt die unklaren Regeln und Verpflichtungen für Mitglieder in Bezug auf die Aufbewahrungsfristen von Dokumenten besorgt zur Kenntnis, insbesondere was personenbezogene Daten und Finanzdaten sowie Mitarbeiterinformationen betrifft; fordert das Präsidium auf, klare, verständliche und verbindliche Regeln aufzustellen, die die Anzahl der aufzubewahrenden Dokumente und die entsprechenden Methoden, wie diese aufzubewahren sind, angemessen berücksichtigen; betont nachdrücklich, dass die Regeln verhältnismäßig sein müssen, den bürokratischen Aufwand nicht erhöhen dürfen und die Kosten angemessen sein müssen; stellt fest, dass Archivierungstätigkeiten im Rahmen der allgemeinen Kostenvergütung zu finanzieren sind;
65. hebt hervor, dass der Beschluss des Präsidiums von 2018 über die allgemeine Kostenvergütung bedeutet, dass das Präsidium diesen Beschluss bis Ende 2022 aufrechterhalten und ihn anhand der Erfahrungen, die in der 9. Wahlperiode gewonnen werden, beurteilen wird;

Mitarbeiter, akkreditierte parlamentarische Assistenten und örtliche Assistenten

66. begrüßt, dass das Präsidium in seiner Sitzung vom 5. Juli 2021 eine Änderung von Artikel 40 seines Beschlusses vom 14. April 2014 zur Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung des Titels VII der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union gebilligt hat, damit akkreditierte parlamentarische Assistenten auf ihren Antrag bei jeder Bank innerhalb der Union in Euro bezahlt werden können;
67. weist darauf hin, dass in den derzeit geltenden Vorschriften über die Beendigung der Verträge von akkreditierten parlamentarischen Assistenten nicht die Möglichkeit einer Beendigung im „gegenseitigen Einvernehmen“ vorgesehen ist, die ein Weg wäre, die besondere politische Beziehung zwischen Mitgliedern und APA anzuerkennen, und bei der beide Seiten erklären könnten, dass kein gegenseitiges Vertrauen mehr besteht, sowie aus einer gemeinsamen Lösung Nutzen ziehen könnten, ohne die sozialen Rechte der APA zu untergraben; bedauert, dass diese Forderung in mehrere Entlastungsbeschlüsse des Europäischen Parlaments aufgenommen wurde, ohne dass dieser in zufriedenstellender Weise Folge geleistet wurde, und erwartet, dass so bald wie möglich Maßnahmen ergriffen werden;
68. wiederholt seine Forderung, dass die APA für ihre Dienstreisen zur Teilnahme an den Tagungen in Straßburg die gleichen Tagegelder erhalten wie das ständige Personal; erkennt an, dass eine Änderung des Rechtsrahmens, nämlich des Beschlusses des Präsidiums vom 2. Oktober 2017, eine Überarbeitung der geltenden Vorschriften erfordern würde, und beauftragt daher den Generalsekretär, dem Präsidium diese Forderung zur Entscheidung vorzulegen;
69. lehnt die obligatorische Ernennung von APA als zuständige Vertreter für den Austausch mit den belgischen Behörden in Bezug auf die Bearbeitung der Aufenthaltsgenehmigung von Praktikanten aus Drittstaaten, die ihr Praktikum bei Mitgliedern absolvieren, ab; fordert eine sofortige Überarbeitung der geltenden Vorschriften, damit die Verwaltung diese Aufgabe übernimmt;

70. betont, dass die Verwaltung des Europäischen Parlaments ab Mitte März 2020 von einem System der gelegentlichen Telearbeit zu einem System, das abhängig von den geltenden Ausgangsbeschränkungen und der Notwendigkeit physischer Anwesenheit 70 % bis 100 % Telearbeit vorsieht, übergegangen ist;
71. nimmt die Bemühungen des Parlaments und der Kommission zur Kenntnis, sicherzustellen, dass ehemalige APA aus den britischen Delegationen die von ihnen erworbenen Rentenansprüche auf Rentenfonds im Vereinigten Königreich übertragen können; fordert das Parlament auf, dafür zu sorgen, dass eine Lösung gefunden wird;
72. fordert das Präsidium auf, ein System einzurichten, das es APA unter ähnlichen Vorschriften wie Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten, die während ihrer Laufbahn bis zu zwölf Monate unbezahlten Urlaub nehmen können, ermöglicht, unbezahlten Urlaub zu nehmen;
73. stellt fest, dass das Parlament im Juni und November 2020 unter seinen Bediensteten innerhalb des gesamten Organs zwei Umfragen in Bezug auf die künftige Nutzung der Telearbeit durchgeführt hat; stellt fest, dass die Ergebnisse beider Umfragen ergaben, dass eine hohe Zufriedenheit der Bediensteten mit der Telearbeit besteht und dass die Bediensteten eine umfassendere Nutzung der Telearbeit in der Zeit nach der Pandemie befürworten; fordert, dass so lange das Risiko einer Infektion mit COVID-19 auch für geimpfte Personen relativ hoch bleibt, Bedienstete aus Hochrisikogruppen nach Nachweis ihres Zustands weiterhin die Möglichkeit haben sollten, in Vollzeit per Telearbeit tätig zu sein;
74. lobt die Einführung einer Reihe von Maßnahmen durch das Parlament zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben des Personals während der Telearbeit im Hinblick auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit, insbesondere für Personen in eher schwierigen persönlichen Umständen; stellt fest, dass die Maßnahmen Flexibilität (in Bezug auf Arbeitszeit und -leistung) für Bedienstete mit anspruchsvollen familiären Situationen, die Möglichkeit für Bedienstete, die sich um direkte Verwandte kümmern mussten, in Teilzeit außerhalb des Arbeitsorts zu arbeiten, die Möglichkeit für Betreuer von Kindern mit einer Behinderung ohne entsprechende Einkommensverluste während des Zeitraums, in dem Schulen und Einrichtungen für Kinder mit einer Behinderung geschlossen waren, zu 50 % zu arbeiten, und eine vorübergehende Abweichung vom Statut, um schutzbedürftigen Bediensteten Telearbeit zu 100 % aus ihrem Herkunftsland zu ermöglichen, umfassten; fordert das Europäische Parlament auf, dafür zu sorgen, dass das Antragsverfahren für solche Sonderregelungen gut kommuniziert wird und klar ist, und Verzögerungen bei der Gewährung der Regelungen zu vermeiden;
75. begrüßt die durch den Beschluss des Generalsekretärs vom 31. März 2021 gebotene Möglichkeit, außerhalb des Arbeitsorts zu arbeiten; bedauert jedoch, dass dies nur in Teilzeit mit einer entsprechenden Kürzung des Gehalts möglich war; bedauert, dass diese Entscheidung die Bediensteten und APA aus Belgien damals vor die Wahl gestellt hat, entweder den besagten Verdienstausschlag hinzunehmen oder zu einer Zeit, in der von Reisen stark abgeraten wurde, an die Arbeitsorte des Europäischen Parlaments zurückzukehren; stellt mit Zufriedenheit fest, dass das Präsidium am 17. April einräumte, dass dieser Beschluss nicht fundiert war, und eine Reihe von Kriterien festlegte, die es den APA erlaubten, auf Vollzeitbasis in Telearbeit tätig zu sein (darunter gesundheitliche

Probleme, Reisebeschränkungen und Grenzschließungen); stellt mit großer Besorgnis fest, dass die Verpflichtung zur Telearbeit vom Arbeitsort aus während eines nahezu vollständigen Lockdowns das Gefühl der Isolation verstärkt und Probleme im Bereich der psychischen Gesundheit unter den Bediensteten geschürt hat; fordert die Verwaltung auf, die Verpflichtung für alle Kategorien von Personal, einschließlich Praktikanten, Telearbeit von ihrem Arbeitsort aus zu leisten, in Zukunft unter außergewöhnlichen und zeitlich begrenzten Umständen, wie den nahezu vollständigen Lockdowns während Teilen des Jahres 2020, aufzuheben;

76. stellt fest, dass mit der Schaffung einer ständigen Möglichkeit für Bedienstete, von überall aus unter noch festzulegenden Bedingungen Telearbeit zu leisten, eine Vielzahl von Vorteilen sowohl für die Bediensteten als auch für das Organ verbunden ist, darunter die Verbesserung des Wohlbefindens des Personals und die Steigerung der Attraktivität des Europäischen Parlaments als Arbeitgeber sowie finanzielle Einsparungen, die unter anderem durch einen geringeren Bedarf an Büroflächen erreicht werden, eine geringere Umweltbelastung durch den Arbeitsweg des Personals und eine engere Verbindung zwischen den Organen der Union und den Bürgern in anderen Mitgliedstaaten als Belgien, Frankreich und Luxemburg; fordert das Europäische Parlament auf, interinstitutionelle Aussprachen aufzunehmen, um die Entscheidung zu überprüfen, mit der die Bediensteten verpflichtet werden, Telearbeit in Ausnahmefällen ausschließlich von ihrem Arbeitsort aus zu leisten, etwa unter der Bedingung, dass ihre Auslandszulage vorübergehend ausgesetzt wird;
77. würdigt die Unterstützung des Europäischen Parlaments für die Bediensteten auf der Ebene des Generalsekretariats durch die Aufstockung der vorhandenen Ressourcen und die Einführung neuer Maßnahmen, darunter zwei Helplines, psychologische Beratung und Gruppensitzungen, Sozialhilfe, vertrauliche Beratung und ein Netz von Ersthelfern für psychische Gesundheit; begrüßt, dass den Bediensteten vielfältige Initiativen zur Sensibilisierung und Ressourcen zur psychosozialen Unterstützung angeboten wurden, einschließlich kostenloser online stattfindender Achtsamkeitskurse für alle Bediensteten seit Oktober 2020;
78. stellt fest, dass zwei Generaldirektionen spezifische Strategien eingeführt haben, um Rahmenbedingungen für das Recht auf Nichterreichbarkeit zu schaffen, während fünf andere unter den Führungskräften das Bewusstsein für das Recht auf Nichterreichbarkeit schärften; fordert das Europäische Parlament auf, für jede Generaldirektion Leitlinien für das Recht auf Nichterreichbarkeit für alle Personalkategorien anzunehmen und sicherzustellen, dass derartige Leitlinien in allen Generaldirektionen umgesetzt werden;
79. begrüßt die bisherigen Erfolge, die durch die Politik des Europäischen Parlaments zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter bei der Erreichung von Geschlechterparität auf der Ebene der Direktoren erzielt wurden, und den Umstand, dass die Referatsleiterinnen einen Anteil von 41,9 % ausmachen; stellt fest, dass auf der Ebene der Generaldirektoren, auf der zurzeit nur 23,1 % der Stellen mit Frauen besetzt sind, noch erheblicher Verbesserungsbedarf besteht; begrüßt die Tatsache, dass das Präsidium am 13. Januar 2020 neue und ambitioniertere Ziele für eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den höheren und mittleren Führungspositionen des Generalsekretariats des Parlaments beschlossen hat, die bis 2024 erreicht werden sollen: 50 % Referatsleiterinnen, 50 % Direktorinnen und 40 % Generaldirektorinnen;

bekräftigt, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, dass das Präsidium bei der Erörterung von allgemeinen Angelegenheiten, die die Personalpolitik betreffen, die Personalvertreter anhört, und fordert den Generalsekretär erneut auf, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um diesen wichtigen Ansatz umzusetzen; bekräftigt seine Forderung an den Generalsekretär, weitere Schritte zu unternehmen, um Transparenz und Fairness bei Ernennungsverfahren für Führungskräfte sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund des Urteils des Gerichtshofs vom 14. Juli 2021 in der Rechtssache T-670/19, *Carbajo Ferrero/Europäisches Parlament*¹²; nimmt zur Kenntnis, dass Artikel 3 Absatz 4 des Anhangs III des Statuts Einschränkungen der Möglichkeiten zur Teilnahme von Personalvertretern an den Auswahlgremien für leitende Führungskräfte vorsieht; fordert darüber hinaus Kohärenz bei der externen Veröffentlichung von Ausschreibungen von Führungspositionen und Sorgfalt bei der Veröffentlichung dieser Positionen, sobald sie frei werden;

80. fordert den Generalsekretär erneut auf, darauf zu bestehen, dass alle Einstellungen aufgrund der Kompetenzen erfolgen müssen, wobei auch die geografische Ausgewogenheit in Bezug auf die Vertretung aller Mitgliedstaaten auf allen Personalebene zu beachten ist; ist besorgt über die Schwierigkeiten bei der Einstellung bestimmter Nationalitäten und den Bemühungen, bestimmte Stellenprofile intern zu besetzen; fordert weitere Anstrengungen, durch die sichergestellt wird, dass ein Arbeitsverhältnis mit dem Europäischen Parlament für alle Nationalitäten der Union gleich attraktiv ist; fordert das Europäische Parlament auf, seinen eigenen Wirkungsradius auszubauen, mit dem Ziel, kompetente Bewerber für Auswahlverfahren zu gewinnen, die das Europäische Parlament aufgrund ihres Profils, Alters, Geschlechts und ihrer Nationalität benötigt, wobei insbesondere Kandidaten aus unterrepräsentierten Ländern zur Teilnahme bewegen werden sollten;
81. schlägt im Einklang mit der Tatsache, dass die Förderung der Chancengleichheit nach wie vor eine der Schlüsselkomponenten der Strategie des Europäischen Parlaments für die Personalverwaltung ist, vor, die Chancengleichheit für alle stärker in den Mittelpunkt zu rücken, insbesondere indem die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die in der Verwaltung des Europäischen Parlaments arbeiten, erhöht wird; stellt fest, dass es im Präsidium bereits eine hochrangige Gruppe für die Gleichstellung der Geschlechter und Vielfalt gibt, und fordert, dass diese eine Studie über wirksame Maßnahmen, einschließlich legislativer Maßnahmen, durchführt, die in den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene ergriffen wurden, um die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz zu erhöhen; fordert, dass die hochrangige Gruppe dem Präsidium Bericht erstattet und konkrete Vorschläge unterbreitet, sobald die Studie abgeschlossen wurde und die Ergebnisse analysiert wurden; fordert, dass dringend ehrgeizige Ziele festgelegt und innerhalb kurzer Zeit verwirklicht werden;
82. stellt mit großer Sorge fest, dass im Jahr 2020 17 neue Verfahren wegen Belästigung bzw. Mobbing eingeleitet wurden; betont, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um sicherzustellen, dass die beiden beratenden Ausschüsse, die sich mit Beschwerden über die Mitglieder wegen Belästigung befassen, und alle Bediensteten größeres Vertrauen vonseiten der Opfer von Belästigung gewinnen, die fürchten könnten,

¹² Urteil des Gerichts vom 14. Juli 2021, T-670/19, *Fernando Carbajo Ferrero/Europäisches Parlament*, ECLI:EU:T:2021:435.

ihren beruflichen Werdegang oder ihre Position im Europäischen Parlament zu riskieren, wenn sie das Verfahren wegen Belästigung durchlaufen, Beweise sammeln und ihren Fall aufbauen; fordert das Präsidium und das Sekretariat nachdrücklich auf, die Maßnahmen umzusetzen, die in den Entschließungen zu Belästigung vom 26. Oktober 2017 (217/2897 (RSP))¹³, 28. November 2019 (2019/2855 (RSP))¹⁴ und 10. Dezember 2021 (2021/2986 (RSP))¹⁵ wiederholt gefordert wurden, darunter insbesondere die Veröffentlichung der Ergebnisse einer externen Überprüfung der derzeitigen Strukturen zur Bekämpfung von Belästigung und die Durchführung von verpflichtenden Schulungen gegen Belästigung für alle Mitglieder und Bediensteten, einschließlich Personen in Führungspositionen in den verschiedenen Generaldirektionen und Fraktionen;

83. fordert das Europäische Parlament ferner auf, dafür zu sorgen, dass Erstattungsverfahren für die psychologische Behandlung von Opfern von Belästigung nicht übermäßig bürokratisch sind, sondern rasch bearbeitet werden;
84. fordert das Europäische Parlament auf, sicherzustellen, dass die Arbeitspläne für Bedienstete im Schichtdienst, insbesondere für Bedienstete der Generaldirektion Sicherheits- und Schutzbelange, rechtzeitig im Voraus kommuniziert werden und kurzfristige Änderungen nach Möglichkeit vermieden werden;
85. begrüßt die Fertigstellung des neuen Flügels der Kinderkrippe Wayenberg; bedauert die aufeinanderfolgenden Änderungen und längeren Schließungen von Abteilungen aufgrund des internen COVID-19-Protokolls, die mit sehr geringer Vorankündigung mitgeteilt wurden und keine Zeit zur Reaktion ließen; fordert, dass die COVID-19-Gesundheitsprotokolle überprüft werden, um sie mit den nationalen Protokollen in Einklang zu bringen und sicherzustellen, dass dieser wichtige Dienst im größtmöglichen Umfang weiter erbracht wird; fordert die Generaldirektion Personal (GD PERS) auf, dafür zu sorgen, dass Änderungen an den Arbeitszeitregelungen der Kinderkrippe eingeführt und den Eltern rechtzeitig mitgeteilt werden, damit sie ihre Arbeitspflichten mit minimalen Unterbrechungen erfüllen können; fordert die GD PERS erneut auf, eine Zufriedenheitsumfrage unter den Mitarbeitern der Kinderkrippe und den Eltern der Kinder durchzuführen, um regelmäßig einschlägige Rückmeldungen über den Anbieter zu erhalten; nimmt die neue Ausschreibung in Bezug auf die künftige Verwaltung der Kinderkrippe Wayenberg vor dem Sommer 2022 zur Kenntnis; fordert die GD PERS auf, die Qualität der Dienstleistungen des derzeitigen Anbieters genau zu verfolgen, damit sie bis zum Ablauf von dessen Vertrag auf dem gleichen Niveau bleiben, und dasselbe in Bezug auf die Dienste des neuen Anbieters zu tun, der die derzeitigen Beschäftigten übernehmen wird, um Nachteile für die Kinder, die ein Belegschaftswechsel verursachen könnte, zu vermeiden; fordert eine ständige Überwachung, um sicherzustellen, dass der neue Anbieter gute Arbeitsbedingungen bietet, die dazu beitragen, qualifiziertes Personal zu halten;
86. fordert, dass die Arbeitszeitpläne der Bediensteten des Parlaments berücksichtigt werden, um die Öffnungszeiten des Fitnessstudios so anzupassen, dass der Dienst auch

¹³ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2017-0417_DE.html

¹⁴ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0080_DE.html

¹⁵ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2021-0587_DE.html

außerhalb der Kernarbeitszeiten genutzt werden kann;

87. begrüßt die Bemühungen des Parlaments, tägliche Solidaritätsmahlzeiten anzubieten, die dazu beigetragen haben, die finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf seine Gastronomiebetriebe und ihre Mitarbeiter zu verringern; stellt fest, dass das Parlament versucht, möglichst viele Arbeitsplätze zu retten, die aus beschäftigungspolitischer Sicht vertretbar, aber auch im Rahmen der ordnungsgemäßen Verwendung des Haushalts des Europäischen Parlaments gerechtfertigt sind;

Gebäudestrategie

88. weist darauf hin, dass die Verwaltung im Laufe des Jahres 2020 die Umsetzung der vom Präsidium im April 2018 gebilligten „Gebäudestrategie des Parlaments für die Zeit nach 2019“ fortgesetzt hat; stellt fest, dass diese Gebäudestrategie Flexibilität als Schlüsselprinzip für die Zuweisung von Büros an Mitglieder und an das Personal vorsieht und es ermöglicht, den verfügbaren Raum in anpassbarer Weise zu nutzen und sich gleichzeitig an alle möglichen Gegebenheiten in der Zeit nach COVID-19 anzupassen;
89. nimmt zur Kenntnis, dass die Quästoren am 24. Oktober 2017 im Zusammenhang mit dem Gesundheitsrisiko, das bestand, nachdem in den von Alter und Verschleiß geprägten Hydrauliksystemen der Gebäude Legionellen (Bakterien) gefunden wurden, den Beschluss gefasst haben, die Warmwasserversorgung in den Büros der Mitglieder in Brüssel und Straßburg einzustellen; betont, dass der Kampf gegen Legionellen eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich der Wasseraufbereitung und Desinfektion ist; fordert das Generalsekretariat auf, eine eingehende Untersuchung zu veranlassen, um angemessene Lösungen für dieses langjährige Problem zu finden;
90. spricht sich für eine Debatte über den Raumbedarf des Europäischen Parlaments vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der derzeitigen und erwarteten Zunahme der Telearbeit und gegebenenfalls eine Anpassung der langfristigen Gebäudestrategie aus; regt an, die Gebäudestrategie zu überprüfen, um festzustellen, ob es weiterhin notwendig ist, jedem Bediensteten einen eigenen Arbeitsraum zur Verfügung zu stellen, da eine Änderung zu einer Einsparung von Büroflächen führen könnte; fordert die Verwaltung auf, die Arbeitsplätze im Einklang mit der Telearbeit der Bediensteten so weit wie möglich zu bündeln und zugleich für jeden Bediensteten, der dies wünscht, weiterhin einen Büroraum bereitzustellen; weist außerdem darauf hin, dass die möglichen nachteiligen Auswirkungen von Praktiken wie Großraumbüros, gemeinschaftlichen Arbeitsbereichen und „Hot Desking“ auf die Gesundheit und die Zufriedenheit des Personals berücksichtigt werden sollten; erinnert an die Arbeit der Fokusgruppen und der Arbeitsgruppe „Gebäude“ und ersucht um ihre Beteiligung an dieser Debatte; fordert das Präsidium auf, die entsprechenden Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen der Fokusgruppe 5 zu unternehmen, insbesondere mit Blick auf die Schaffung von mehr informellen Sitzungsräumen sowie von multifunktionalen Räumen und verbesserten Videokonferenzräumen im Einklang mit der Umweltpolitik des Europäischen Parlaments;
91. hebt hervor, dass das Verfahren der Sammelmittelübertragung in den letzten Jahren Einsparungen in Höhe von mehr als 100 Mio. EUR an Zinszahlungen begünstigt hat und somit ein bewährtes Verfahren für die Verwendung von Steuergeldern in öffentlichen

Einrichtungen darstellt; ersucht das Präsidium, weitere Haushaltslinien zu benennen, bei denen dieses Verfahren angewandt werden könnte; stellt fest, dass dieses Verfahren dazu beigetragen hat, zu verhindern, dass am Ende des Jahres verbleibende Mittel für unnötige Ausgaben aufgewendet werden; weist darauf hin, dass mit Sammelmittelübertragungen die langfristige Gebäudestrategie des Europäischen Parlaments, eigene Gebäude anstelle von angemieteten Gebäuden zu nutzen, unterstützt wird; weist darauf hin, dass das Europäische Parlament durch das Verfahren der Sammelmittelübertragungen in die Lage versetzt wurde, das strategisch wichtige Sophie-Scholl-Gebäude im Jahr 2020 zu erwerben und den vollen Kaufpreis in einer einzigen Transaktion zu entrichten, wodurch weitere Finanzierungskosten vermieden werden konnten;

92. stellt fest, dass das Vorhaben zum Bau des neuen Konrad-Adenauer-Gebäudes, mit dem alle in Luxemburg tätigen Dienste des Parlaments unter einem Dach versammelt werden, einen wichtigen Teil der Gebäudestrategie des Europäischen Parlaments darstellt; stellt fest, dass der erste Teil dieses Projekts (Ostflügel) im Oktober 2020 abgeschlossen wurde und dass die Arbeiten zum Bau des letzten Teils, des Westflügels, derzeit laufen; betont, dass der Haushaltsausschuss im Jahr 2020 wie in den Vorjahren eine Sammelmittelübertragung für die Vorfinanzierung des Projekts genehmigt hat und dass sich der Teil dieser Übertragung, der dem neuen Konrad-Adenauer-Gebäude gewidmet war, auf rund 63,35 Mio. EUR belief;
93. weist darauf hin, dass das Präsidium in Bezug auf den Erwerb des Sophie-Scholl-Gebäudes in seiner Sitzung vom 5. Oktober 2020 die Einleitung einer Sondierung des lokalen Immobilienmarkts in Brüssel gebilligt hat und dass der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2020 einen Meinungs austausch zu diesem Thema im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung geführt hat;
94. nimmt zur Kenntnis, dass der Beschluss, das Sophie-Scholl-Gebäude in Brüssel im Jahr 2020 zu erwerben, den Abschluss eines weiteren Schritts der Gebäudestrategie des Europäischen Parlaments ermöglichte, der die Immobilien des Europäischen Parlaments weiter konsolidieren wird, indem die Verbindung der zentralen Gebäude gestärkt und zu einer verbesserten Sicherheit beigetragen wird; betont, dass dieser Kauf auch Gegenstand einer Sammelmittelübertragung war, bei der unter anderem die durch reduzierte Reisekosten im Jahr 2020 eingesparten Finanzmittel, die sich auf 74,9 Mio. EUR beliefen, verwendet wurden;
95. stellt fest, dass das Sophie-Scholl-Gebäude zu einem Preis von 74,9 Mio. EUR erworben wurde, während der Marktpreis des Gebäudes zuvor auf 42 bis 65 Mio. EUR geschätzt wurde; stellt fest, dass die Differenz zwischen dem Kaufpreis und der Schätzung von externen Sachverständigen vor dem Hintergrund der Lage analysiert werden sollte, in der das Europäische Parlament das Gebäude nicht erworben und bereits getätigte Investitionen verloren hätte; stellt fest, dass der vom Europäischen Parlament im Jahr 2009 unterzeichnete Nießbrauchvertrag bedauerlicherweise keine Ausstiegsklausel enthielt, was bedeutete, dass das Europäische Parlament in jedem Fall den vollen Betrag für die verbleibende Vertragslaufzeit (etwa 24 Mio. EUR) hätte zahlen müssen, selbst wenn es das Gebäude nicht erworben hätte;
96. hebt hervor, dass einige Gebäude in Brüssel, die derzeit entweder vom Europäischen Parlament genutzt werden oder aufgrund ihrer Lage und der damit verbundenen

Sicherheitsaspekte von großem strategischem Interesse sind, nicht zum Portfolio des Europäischen Parlaments gehören, wie es bei dem Sophie-Scholl-Gebäude vor dessen Erwerb der Fall war; stellt fest, dass in der „Gebäudestrategie des Parlaments für die Zeit nach 2019“ betont wird, wie wichtig es ist, die zentralen Gebäude des Parlaments zu besitzen und miteinander zu verbinden, und dass das Trèves-II-Gebäude als ein Gebäude, dessen Erwerb im Interesse des Parlaments liegt, genannt wird; stellt fest, dass diese Kriterien zwar wichtig sind und sorgfältig geprüft werden sollten, wenn der Kauf eines neuen Gebäudes vorgeschlagen wird, aber nicht die einzigen berücksichtigten Kriterien sein sollten;

97. betont, dass die Bediensteten der Fraktionen besondere Bedürfnisse in Bezug auf flexible Arbeitsregelungen haben, die mit den Vorschriften für den Zugang zu Gebäuden, bei denen es sich nicht um das Hauptgebäude handelt, unvereinbar sind (z. B. dem nicht gestatteten Zutritt nach einer bestimmten Uhrzeit oder am Wochenende); bedauert, dass die Bediensteten im Trèves I-Gebäude nach Einführung der obligatorischen Temperaturprüfungen eine Zeit lang gezwungen waren, die Temperaturmessung im Altiero-Spinelli-Gebäude vornehmen zu lassen, bevor sie das Trèves I-Gebäude betreten durften;
98. äußert seine Besorgnis über die strukturellen Probleme am Trèves-I-Gebäude; betont, dass das Gebäude im Hinblick auf die aktuellen Energie- und Umweltnormen dringend auf den neuesten Stand gebracht werden muss; betont, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das instabile Heizsystem, das Fehlen von Klimaanlage und Toiletten für Personen mit eingeschränkter Mobilität, die schlechte Schalldämmung sowie das Abwasserproblem zu beheben;
99. stellt fest, dass der Haushaltsausschuss des Parlaments gemäß Anlage VI der Geschäftsordnung für Stellungnahmen und Beschlüsse zu Immobilienvorhaben mit erheblichen finanziellen Auswirkungen zuständig ist; weist darauf hin, dass der Haushaltsausschuss gemäß Artikel 266 der Haushaltsordnung für die Gebäude sämtlicher Organe, Einrichtungen und Ämter, einschließlich des Parlaments, zuständig ist; betont, dass dies die frühzeitige Unterrichtung, die Bereitstellung von Informationen im Rahmen einer transparenten und detaillierten Planung, die Prüfung, die Entscheidungsfindung und die Genehmigung von Projekten umfasst;
100. fordert das Präsidium auf, angesichts der veränderten Arbeitsweisen und der potenziellen künftigen Verringerung der physischen Präsenz im Parlament die neuen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen sowie die Zunahme der Zahl der Bediensteten in Telearbeit als Kriterien bei der Auswahl von Vorschlägen für die Sanierung bzw. den Umbau des Paul-Henri-Spaak-Gebäudes zu berücksichtigen;
101. erwartet in Bezug auf die Gebäudepolitik des Europäischen Parlaments eine transparentere und detailliertere Planung und Entscheidungsfindung, einschließlich der Bereitstellung frühzeitiger Informationen, unter Berücksichtigung von Artikel 266 der Haushaltsordnung;
102. nimmt den einstimmigen Beschluss des Präsidiums vom 23. Oktober 2019 zur Kenntnis, die Einrichtung eines IDEA Lab im Jahr 2020 zu genehmigen, um neue, innovative Lösungen im Rahmen der Büro- und Gebäudeverwaltung zu erproben; stellt fest, dass

die Entscheidung des Präsidiums nicht auf einer spezifischen Kostenschätzung beruhte; stellt ferner fest, dass im Rahmen des IDEA Lab im Laufe des Jahres 2020 ein Mitgliedsbüro für 486 012 EUR und ein angrenzender Showroom zu einem Preis von mindestens 203 978 EUR gebaut und ausgestattet wurden; hält es für wichtig, dass die für derartige Pilotprojekte bereitgestellten Haushaltsmittel umsichtig und zweckmäßig verwendet werden; erinnert das Präsidium daran, dass im Vorfeld solcher Projekte klare Haushaltslinien festgelegt werden sollten und dass über die Ausgaben auf transparente Weise Rechenschaft abgelegt werden sollte; hält die Erprobung innovativer Lösungen für die Büro- und Gebäudeverwaltung im Allgemeinen für nützlich, ist aber der Auffassung, dass die Kosten angemessen und vertretbar bleiben müssen; hält es für wichtig, dass Projekte wie dieses von einer Reihe von Mitgliedern und APA bewertet werden, um möglichst verlässliche Prüfergebnisse sicherzustellen;

103. erinnert an die Empfehlungen der Fokusgruppe 5, im Rahmen des IDEA Lab IT-Anwendungen für umfassender und besser ausgestattete Sitzungsräume, Büros mit Anlagen für eine Fernübertragung bzw. Webstreaming und verbesserte Videokonferenzen mit einer breiteren Palette an Funktionen zu evaluieren;
104. erinnert daran, dass die Mitglieder des Präsidiums in ihren Sitzungen vom 16. Dezember 2019, 22. Juli 2020, 24. September 2020, 16. Dezember 2020 und 18. Januar 2021 vorgeschlagen haben, im Rahmen des IDEA Lab Lösungen in den Bereichen Umweltverträglichkeit, Energieeffizienz, Sicherheit (insbesondere elektronische Schlösser), IT und Telearbeit sowie der IKT-Innovationsstrategie zu testen;
105. stellt fest, dass im Rahmen des IDEA Lab der Bereich in und um ein Büro im 15. Stock als Testbereich dient und dass dieser Bereich im Laufe des Jahres 2020 mit einem Kostenaufwand von 629 259 EUR erheblich angepasst wurde; weist darauf hin, dass die Entfernung der modularen Toiletten in den Abgeordnetenbüros im IDEA Lab getestet wurde und als Lösung erachtet wurde, um einen potenziellen Raumgewinn zu generieren, der in den kommenden 5–10 Jahren in allen Büros erzielt werden könnte; stellt fest, dass es nur im 15. Stock möglich ist, die bestehenden Wasserleitungen zu kappen und zu isolieren und die Lüftungskanäle anzupassen, ohne die anderen Stockwerke dauerhaft von der Wasserversorgung abzuschneiden;
106. betont, dass das Präsidium in seiner konstituierenden Sitzung vom 26. Januar 2022 die Unterstützung für das IDEA Lab erneuert hat; begrüßt, dass in der nun bevorstehenden Phase des IDEA Lab anfängliche Überlegungen umgesetzt werden können, die darin bestehen, die Kosten für Tests und Anwendungen in eine Haushaltslinie für die Projektleitung des IDEA Lab einerseits und in entsprechende Haushaltslinien in den für die einzelnen Anwendungen zuständigen Generaldirektionen andererseits aufzunehmen;
107. begrüßt, dass die Erweiterung der Kinderkrippe Wayenberg in Brüssel im September 2020 abgeschlossen wurde; bedauert, dass die Arbeiten fortgesetzt wurden, während Kinder und ihre Familienangehörigen die Schule besuchten und in einigen Fällen sehr nah an den Arbeiten vorbeigehen mussten, womit Gefahren einhergingen; fordert das Präsidium auf, im Jahr 2022 technische Studien einzuleiten, um zusätzliche Möglichkeiten zur weiteren Senkung des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu ermitteln und diese so schnell wie möglich umzusetzen;

108. begrüßt, dass das vom Präsidium im November 2019 beschlossene strategische Konzept im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausstellung „Erlebnis Europa“ in allen Mitgliedstaaten bis Ende 2024 im November 2020 durch die Annahme eines Zeitplans für die Bereitstellung der Einrichtungen in allen Mitgliedstaaten durch das Präsidium bekräftigt wurde; vertritt nachdrücklich die Auffassung, dass die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments und die Ausstellungen „Erlebnis Europa“ zu den besten „weichen Instrumenten“ gehören, die der Union und dem Europäischen Parlament zur Verfügung stehen, um auf die Arbeit der Organe und die Vorteile der Union für die Bürger aufmerksam zu machen; ermutigt das Parlament und die Kommission, im Hinblick auf die nächste Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 weiter neue Ausstellungen „Erlebnis Europa“ in allen Hauptstädten und an strategisch wichtigen Standorten einzurichten; spricht sich für einen förmlichen Vertrag zur Aufteilung der Kosten für alle Ausstellungen „Erlebnis Europa“ zwischen der Kommission und dem Parlament aus, mit dem eine solide langfristige Finanzierung der Ausstellungen sichergestellt wird;

Cybersicherheit

109. weist auf den Mehrwert freier und quelloffener Software für die Verbesserung der Sicherheit hin, da sie es dem Parlament ermöglicht, Schwachstellen zu ermitteln und zu beheben, die Kontrolle über die Daten zu behalten, indem sie auf seinen Servern gehostet und Lösungen nach seinen eigenen Spezifikationen entworfen werden, und da durch sie die Bindung an bestimmte Anbieter vermieden werden kann;
110. weist erneut darauf hin, dass es freie und quelloffene Softwarelösungen anstelle proprietärer Software vorzieht, wenn neue interne Anwendungen in Erwägung gezogen werden; fordert, dass den Leitungsgremien im IKT-Bereich Fälle, in denen keine quelloffenen Lösungen zum Einsatz kommen, gemeldet werden;
111. fordert die zuständigen Dienststellen im Einklang mit dem früheren Entlastungsbeschluss des Parlaments und zur deutlichen Verbesserung der Vertraulichkeit seiner internen Kommunikation auf, die Integration und den Einsatz von quelloffenen Lösungen für die Sofortnachrichtenübermittlung und virtuelle Sitzungen, die auf den Servern des Parlaments gehostet werden und eine sichere Kommunikation ermöglichen, wie z. B. Matrix und Jitsi, zu testen;
112. würdigt, dass die Dienststellen des Parlaments daran arbeiten, die Qualität und Zugänglichkeit der öffentlich zugänglichen Daten des Organs weiter zu verbessern, und Grundsätze für die Weiterverwendung und Weiterverbreitung offener Daten angenommen haben, die der Arbeitsgruppe „IKT-Innovationsstrategie“ des Präsidiums im April 2021 vorgelegt wurden; begrüßt die Initiative des Europäischen Parlaments in Bezug auf ein Portal für offene Daten, die darauf abzielt, öffentlich zugängliche Datensätze in einer leicht zugänglichen und benutzerfreundlichen Weise zu speichern sowie Daten in einem interoperablen, maschinenlesbaren Format bereitzustellen und damit die Grundsätze für offene Daten in Bezug auf die technische, rechtliche, praktische und soziale Offenheit in die Praxis umzusetzen;
113. stellt fest, dass die Zahl der Cyberangriffe wesentlich zunimmt und derartige Angriffe dem IT-System des Parlaments erheblich schaden können, bis hin zur Beeinträchtigung

der Funktionsfähigkeit des Organs; begrüßt die Tatsache, dass der Generalsekretär im Juni 2020 eine Strategie für Informationssicherheit angenommen hat, in der die verschiedenen Datenkategorien dargelegt und die entsprechenden Bedingungen festgelegt werden, die bei ihrer Verarbeitung und Speicherung auf der Grundlage einer Datenschutz-Folgenabschätzung und einer Sicherheitsbewertung eingehalten werden müssen; weist mit Besorgnis auf die kritischen Probleme hin, die vom Generalsekretär mit Blick auf die Cybersicherheit aufgeworfen wurden, darunter eine unzureichende Personalausstattung; regt das Parlament an, zügig alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl die IT-Struktur als auch das Personal im Bereich der Cybersicherheit zu stärken;

Freiwilliges Altersversorgungssystem

114. weist darauf hin, dass sich das versicherungsmathematische Defizit des Fonds zum 31. Dezember 2020 auf 371,3 Mio. EUR belief (gegenüber 328,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019);
115. erinnert daran, dass der Fonds 1990 errichtet wurde, um den Mitgliedern ein zusätzliches Altersversorgungssystem auf freiwilliger Basis bereitzustellen; weist darauf hin, dass die Mitglieder bereits vor der Einführung des Abgeordnetenstatuts im Jahr 2009 Anspruch auf ein Ruhegehalt hatten, das jenem der Abgeordneten der nationalen Parlamente entsprach, mit Ausnahme der italienischen, französischen und luxemburgischen Mitglieder, die daher die Möglichkeit hatten, in ein gesondertes Altersversorgungssystem des Europäischen Parlaments einzuzahlen, das 1981 ausschließlich zur Deckung des Bedarfs der Staatsangehörigen der drei genannten Staaten eingeführt wurde; erinnert daher daran, dass der freiwillige Pensionsfonds seit jeher eine reine Zusatzrente darstellt¹⁶;
116. weist darauf hin, dass das Präsidium in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2018 beschlossen hat, die für den Pensionsfonds geltenden Vorschriften zu ändern und das Renteneintrittsalter von 63 auf 65 Jahre zu erhöhen und eine Abgabe in Höhe von 5 % auf Ruhegehaltzahlungen für künftige Ruhegehaltsempfänger einzuführen, um die Tragfähigkeit des Fonds zu erhöhen, das zunehmende Liquiditätsproblem anzugehen und das versicherungsmathematische Defizit und die negativen Folgen für die Steuerzahler der Union zu verringern; erinnert daran, dass der Beschluss des Präsidiums vom 10. Dezember 2018 nur für Pensionen gilt, die nach dem 1. Januar 2019 festgestellt wurden, und dementsprechend nicht die Leistungsempfänger betrifft, die vor diesem Zeitpunkt in den Ruhestand getreten sind;
117. weist darauf hin, dass der Beschluss des Präsidiums von mehreren Mitgliedern des Pensionsfonds vor dem Gerichtshof angefochten wurde; betont, dass der Gerichtshof in seinen Entscheidungen vom 15. September 2021 in den gemeinsamen Rechtssachen T-720/19 bis T-725/19¹⁷ *Richard Ashworth u. a./Europäisches Parlament* zu dem Schluss gelangt ist, dass bereits erworbene Rechte durch den angefochtenen Beschluss des Präsidiums nicht berührt werden, und dass der Gerichtshof ferner die Zuständigkeit des Präsidiums für den Erlass von Beschlüssen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des

¹⁶ [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/659763/IPOL_STU\(2021\)659763_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/659763/IPOL_STU(2021)659763_EN.pdf)

¹⁷ Urteil des Gerichts vom 15. September 2021, *Richard Ashworth u. a./Europäisches Parlament*, Rechtssachen T-720/19 bis T-725/19, ECLI:EU:T:2021:580.

Fonds bestätigt hat; stellt fest, dass der Gerichtshof auch zu dem Schluss kam, dass der Beschluss des Präsidiums vom 10. Dezember 2018 mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Einklang steht; stellt fest, dass die Entscheidungen am 15. September 2021 ergangen sind und dass das Parlament derzeit ihre Auswirkungen prüft, um dem Präsidium zusätzliche Vorschläge zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Fonds vorzulegen;

118. stellt mit Besorgnis fest, dass der Gerichtshof davon ausgeht, dass der Fonds bis 2024 zahlungsunfähig sein wird, während die letzten Auszahlungen aus dem Fonds voraussichtlich erst 2091 erfolgen werden; bekräftigt, dass die eigene Verpflichtung des Präsidiums, den Fonds zu garantieren, keine rechtliche Verpflichtung darstellt, bestimmte Auszahlungen des Fonds zu garantieren, da kein Vertrag zwischen dem Fonds und dem Europäischen Parlament besteht; appelliert an das Präsidium, den Verwaltungsrat und die Mitglieder des freiwilligen Pensionsfonds, Maßnahmen zur Begrenzung des Defizits des freiwilligen Pensionsfonds zu unterstützen, wobei weitere Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu prüfen sind;
119. stellt mit Interesse fest, dass nach Ansicht des Juristischen Dienstes des Europäischen Parlaments aus den beiden Urteilen hervorgeht, dass der Gerichtshof bestätigt, dass erworbene Ansprüche als solche von Mitgliedern, die bereits alle erforderlichen Voraussetzungen für den Erwerb des Anspruchs auf die zusätzliche freiwillige Altersversorgung erfüllen, nach den allgemeinen Grundsätzen des Unionsrechts vollständig geschützt sind; stellt jedoch fest, dass in den Urteilen auch bestätigt wird, dass dies das Präsidium nicht daran hindert, die Bedingungen und Modalitäten für diese Gruppe von Mitgliedern unter der Voraussetzung zu ändern, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebührend berücksichtigt wird, sowie für diejenigen Mitglieder, die noch nicht alle Voraussetzungen für den Erwerb von Ruhegehaltsansprüchen erfüllt haben und daher im Rahmen des Versorgungssystems lediglich über Anwartschaften verfügen, und dass dies ferner durch das Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-223/19 *YS/NK AG* bestätigt wird¹⁸; ersucht die Verwaltung und das Präsidium sicherzustellen, dass keine Steuergelder für eine künftige Rettungsaktion verwendet werden; ist der Auffassung, dass eine Überprüfung des Finanzmodells des Fonds nicht ausreichen würde, um zu verhindern, dass zusätzliche Steuergelder für künftige Zahlungen verwendet werden; fordert den Generalsekretär daher nachdrücklich auf, auch Maßnahmen zur Anpassung der Modalitäten des Fonds vorzuschlagen, einschließlich einer weiteren Anhebung des Rentenalters und einer Kürzung der ausgezahlten Rentenleistungen;
120. nimmt zur Kenntnis, dass der Gerichtshof im Rahmen seiner Prüfung des Gesamthaushaltsplans und der Jahresabschlüsse der Union auch die Verbindlichkeiten aus den Altersversorgungssystemen, einschließlich des freiwilligen Altersversorgungssystems für die Mitglieder, untersucht; fordert den Gerichtshof erneut auf, eine neue Stellungnahme zu den freiwilligen Pensionsfonds vorzulegen und dabei alle Möglichkeiten zur Begrenzung ihres Defizits zu prüfen, da dies bei der weiteren Untersuchung von Maßnahmen zur Verwaltung der Fonds hilfreich sein könnte;
121. erinnert daran, dass im Entlastungsbeschluss des Parlaments von 2017 gefordert wurde,

¹⁸ Urteil des Gerichtshofs vom 24. September 2020, *YS/NK AG*, C-223/19, ECLI:EU:C:2020:753.

dass der Generalsekretär alle Ergebnisse in Bezug auf die Untersuchung der Rechtsgrundlagen des Systems vorlegt; hebt hervor, dass diese Untersuchung von einem unabhängigen Dritten durchgeführt werden sollte;

Gemeinsames Krankheitsfürsorgesystem

122. stellt mit Besorgnis fest, dass es in den Entscheidungs- und Genehmigungsgremien des Gemeinsamen Krankenfürsorgesystems (GKFS) an Kenntnissen über neue Behandlungen, medizinische Entwicklungen und noch nicht zugelassene Arzneimittel mangelt, insbesondere im Zusammenhang mit neuen Nerven-, Autoimmun- und Krebserkrankungen; fordert, dass die zuständigen Stellen des GKFS bei der Aktualisierung der Liste der beihilfefähigen Behandlungen und Arzneimittel die jüngsten medizinischen Entwicklungen und neu gewonnene Erkenntnisse gebührend und regelmäßig berücksichtigen; fordert das GKFS auf, bei der Bewertung von Krankheitsbildern sowie der entsprechenden Behandlungen und Therapien, die einem Patienten helfen könnten, mehr Flexibilität walten zu lassen; empfiehlt die Einrichtung von Expertengruppen, die noch nicht zugelassene Behandlungen, Arzneimittel und Medikamente beurteilen und genehmigen können, um die Behandlungsqualität für die Antragsteller zu verbessern, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die neuesten medizinischen Erkenntnisse zu berücksichtigen;
123. fordert das Präsidium auf, dafür zu sorgen, dass das GKFS die Ablehnung von Erstattungsanträgen schlüssig und individuell begründet; bedauert, dass Erstattungsanträge im PDF-Format abgelehnt werden, ohne dass die Möglichkeit besteht, die Entscheidung persönlich anzufechten; fordert das Präsidium auf, die Möglichkeit einzuführen, dass örtliche Ärzte, die für die Behandlung eines Antragstellers zuständig sind, mit der zuständigen GKFS-Stelle oder Expertengruppe sprechen können, um die Behandlung und deren medizinischen Nutzen zu erläutern; äußert ferner den Wunsch, dass die Benutzerfreundlichkeit der Anwendung in dem Sinne verbessert wird, dass Rückfragen in Bezug auf einzelne Anträge schneller und auf direkterem Wege erfolgen können;

Jahresbericht über Auftragsvergaben

124. weist daraufhin, dass in der Haushaltsordnung festgelegt ist, welche Informationen der Haushaltsbehörde und der Öffentlichkeit in Bezug auf die von dem Organ vergebenen Aufträge vorzulegen sind; weist darauf hin, dass gemäß der Haushaltsordnung die vergebenen Aufträge, deren Wert 15 000 EUR – den Grenzwert also, ab dem ein wettbewerbliches Vergabeverfahren verpflichtend ist – überschreitet, veröffentlicht werden müssen;
125. weist darauf hin, dass von insgesamt 198 im Jahr 2020 vergebenen Aufträgen 60 auf der Grundlage offener oder nichtoffener Verfahren mit einem Wert von 405,2 Mio. EUR sowie 136 Aufträge auf der Grundlage von Verhandlungsverfahren mit einem Wert von 179,1 Mio. EUR vergeben wurden; stellt fest, dass die Gesamtanzahl der durch Verhandlungsverfahren vergebenen Aufträge in Bezug auf den Wert als Anteil am Gesamtwert der vergebenen Aufträge von 26 % im Jahr 2019 auf 31 % im Jahr 2020 gestiegen, aber in Bezug auf deren Umfang von 208,53 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 179,1 Mio. EUR im Jahr 2020 zurückgegangen ist;

126. nimmt Kenntnis von der folgenden Aufschlüsselung der 2019 und 2020 vergebenen Aufträge nach Auftragsart, einschließlich Immobilientransaktionen:

Art des Vertrags	2020		2019	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Dienstleistungen	161	81 %	177	78 %
Versorgung	21	10 %	33	15 %
Bauleistungen	13	7 %	13	6 %
Gebäude	3	2 %	2	1 %
Insgesamt	198	100 %	225	100 %

Art des Vertrags	2020		2019	
	Auftragswert (in EUR)	Prozent	Auftragswert (in EUR)	Prozent
Dienstleistungen	457 940 293	77 %	581 610 182	72 %
Versorgung	14 143 825	3 %	85 741 237	10 %
Bauleistungen	28 291 234	5 %	135 211 526	17 %
Gebäude	86 812 000	15 %	4 260 000	1 %
Insgesamt	587 187 352	100 %	806 822 945	100 %

(Jahresbericht über die vom Europäischen Parlament vergebenen Aufträge, 2020, S. 6)

127. nimmt Kenntnis von der folgenden Aufschlüsselung der 2020 und 2019 vergebenen Aufträge nach der Art des angewandten Verfahrens, ausgedrückt in Anzahl und Wert:

Art des Verfahrens	2020		2019	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Offenes Verfahren	57	29 %	82	36,44 %
Nichtoffenes Verfahren	3	2 %	1	0,44 %
Verhandlungsverfahren	135	68 %	141	62,68 %
Sonderverfahren	1	0 %	0	-
Innovationspartnerschaften	1	0 %	1	0,44 %
CEI-Liste	1	1 %	-	0 %

Insgesamt	198	100 %	225	100 %
------------------	------------	--------------	------------	--------------

Art des Verfahrens	2020		2019	
	Auftragswert (in EUR)	Prozent	Auftragswert (in EUR)	Prozent
Offenes Verfahren	400 464 868	68 %	595 584 380	74 %
Nichtoffenes Verfahren	4 722 196	1 %	1 735 269	0 %
Verhandlungsverfahren	179 199 392	31 %	208 533 296	26 %
Verhandlungsverfahren	27 000	0 %	-	-
CEI-Liste	16 000	0 %	970 000	0 %
Sonderverfahren	2 757 876	0 %	-	-
Innovationspartnerschaft				
Insgesamt	407 987 960	100 %	806 822 945	100 %

(Jahresbericht über die vom Europäischen Parlament vergebenen Aufträge, 2020, S. 7/8)

128. nimmt zur Kenntnis, dass 72 % der außerordentlichen Verhandlungsverfahren, die das Parlament im Jahr 2020 für Aufträge im Wert von mehr als 15 000 EUR eingeleitet hat, Anhang I Nummer 11.1 Buchstabe b der Haushaltsordnung als Rechtsgrundlage verwenden, in dem auf die Nutzung eines einzigen Wirtschaftsteilnehmers aus technischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen im Zusammenhang mit dem Schutz ausschließlicher Rechte Bezug genommen wird, und dass bei 20 % als Rechtsgrundlage Anhang I Nummer 11.1 Buchstabe c der Haushaltsordnung herangezogen werden, der sich auf Fälle äußerster Dringlichkeit aus Gründen bezieht, die nicht dem öffentlichen Auftraggeber zuzurechnen sind, und bei 2 % (ein Verfahren) als Rechtsgrundlage Nummer 11.1 Buchstabe a herangezogen werden, der sich auf Dienstleistungen bezieht, bei denen keine oder keine geeigneten Angebote eingereicht wurden; stellt beispielsweise fest, dass die 26 außerordentlichen Verhandlungsverfahren, die im Jahr 2020 von der Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments durchgeführt wurden, auf Anhang I Nummer 11.1 Buchstabe b der Haushaltsordnung für einen einzigen Wirtschaftsteilnehmer und den Schutz ausschließlicher Rechte im Zusammenhang mit Abonnements von Online-Datenbanken oder Presseagenturen beruhen;
129. begrüßt die Absicht des Parlaments, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung einzuführen, bei der soziale Aspekte der Auftragsvergabe einbezogen werden, und fordert das Parlament auf, die Entwicklungen im Bereich der sozialen und nachhaltigen Vergabe öffentlicher Aufträge zu verfolgen, etwa die Arbeit der OECD zum Thema öffentliches Beschaffungswesen und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie die künftigen Rechtsvorschriften der Union zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen; ist der Ansicht, dass das Parlament durch die Einbeziehung von Normen für eine

verantwortungsvolle Unternehmensführung in seine Beschaffungs- und Einkaufspolitik mit gutem Beispiel vorangehen, das öffentliche Interesse wahren und die Rechenschaftspflicht bei öffentlichen Ausgaben sicherstellen kann; lobt die zuständigen Dienststellen des Parlaments dafür, dass sie das Umweltmanagementsystem des Europäischen Parlaments auf andere Nachhaltigkeitsaspekte ausgeweitet und eine Arbeitsgruppe für eine sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge eingerichtet haben;

130. begrüßt die vollständige Beseitigung der Wärmebildkameras von Hikvision, die in den Räumlichkeiten des Parlaments angebracht waren; fordert das Parlament auf, den Erwerb und die Verwendung von Produkten, die möglicherweise unter Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards und Menschenrechten hergestellt wurden, in Zukunft zu verhindern; ist überzeugt, dass hierzu in erster Linie Normen und Verfahren der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte und die Umwelt in die Verfahren des Parlaments zur Vergabe von Aufträgen aufgenommen werden sollten;
131. stellt fest, dass es im Jahr 2020 1 415 Ausschreibungen gab, an denen sich nur ein einziger Bieter beteiligte, von denen 89 Aufträge über dem Schwellenwert von 15 000 EUR lagen, während es im Jahr 2019 1 369 Ausschreibungen gab, an denen sich nur ein einziger Bieter beteiligte, von denen 102 Aufträge über dem Schwellenwert von 15 000 EUR lagen, und bekräftigt, dass Ausschreibungen mit einem einzigen Bieter ein erhebliches Risiko für den Grundsatz des Wettbewerbs und die Erzielung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses bei der Verwendung öffentlicher Gelder bergen; fordert das Europäische Parlament erneut auf, die Gründe für den offensichtlichen Mangel an Wettbewerb zu untersuchen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Ausschreibungen mit einem einzigen Bieter in künftigen Verfahren zu verringern;

Fraktionen (Haushaltsposten 400)

132. stellt fest, dass die unter dem Haushaltsposten 400 eingesetzten Mittel für die Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder 2020 wie folgt verwendet wurden¹⁹:

¹⁹ Alle Beträge in Tausend EUR.

Fraktion	2020					2019 (1)				
	Jährliche Mittel	Eigenmittel und übertragene Mittel	Ausgaben	Jährliche Verwendungsquote	Auf den nächsten Zeitraum übertragene Mittel	Jährliche Mittel	Eigenmittel und übertragene Mittel	Ausgaben	Jährliche Verwendungsquote	Auf den nächsten Zeitraum übertragene Mittel
Fraktion der Europäischen Volkspartei (EPP)	17.239	4.448	11.489	66,65	10.198	17.139	4.253	16.993	99,15	4.399
Progressive Allianz der Sozialdemokraten (S&D)	13.609	5.734	9.533	70,05	9.809	14.611	4.807	13.705	93,80	5.710
Renew Europe (frühere Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa)	9.230	3.847	4.063	44,02	6.922	7.721	1.627	5.510	71,37	3.838
Die Grünen/Freie Europäische Allianz (Verts/ALE)	6.381	2.376	4.054	63,53	4.703	5.573	1.388	4.585	82,27	2.376
Fraktion Identität und Demokratie (ID) (2)	7.121	1.616	3.976	55,84	4.761	3.244	0	1.629	50,22	1.615
Europäische Konservative und Reformer (ECR)	5.851	2.272	4.145	70,85	3.978	6.053	1.946	5.730	94,66	2.270
Vereinigte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke	3.790	1.536	3.060	80,72	2.266	4.156	1.110	3.731	89,77	1.535
Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (EFDD) (2)	0	0	0	0,00	0	1.851	1.915	1.508	81,45	0
Europa der Nationen und der Freiheit (ENF) (2)	0	0	0	0,00	0	1.620	653	1.609	99,34	0
Fraktionslos	1.726	738	429	24,82	1041	2.019	367	481	23,84	738
Insgesamt	64.947	22.568	40.749	62,74	43.678	63.987	18.067	55.481	86,71	22.482

Anmerkungen zur Tabelle:

- (1) 2019 war ein Wahljahr, und die Fraktionen unterbreiteten ihre Abrechnungen in zwei Teilen für das jeweilige Halbjahr. Für Fraktionen, die nach der Europawahl 2019 ihre Arbeit fortsetzten, beziehen sich die Zahlen für die jährlichen Mittel und Ausgaben auf den Betrag für beide Halbjahre.*
- (2) Für Fraktionen, die nach der Europawahl 2019 aufgelöst wurden, betreffen die Zahlen nur das erste Halbjahr.*
- (3) Für Fraktionen, die es vor der Europawahl 2019 noch nicht gab, betreffen die Zahlen nur das zweite Halbjahr.*

133. begrüßt, dass die unabhängigen externen Prüfer für die Fraktionen ausschließlich uneingeschränkte Prüfungsvermerke für das Haushaltsjahr 2020 abgegeben haben;

Europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen

134. stellt fest, dass entsprechend der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 die Behörde im Jahr 2019 zum ersten Mal die Abschlüsse der europäischen politischen Parteien und Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018 prüfte; begrüßt, dass die zweite Prüfung der Rechnungslegung europäischer politischer Parteien und politischer Stiftungen im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2019 gezeigt hat, dass sie sich zunehmend auf die von der Behörde bereitgestellten Formate und Vorlagen stützen, was die Vergleichbarkeit und Genauigkeit der vorgelegten Informationen erhöht;
135. stellt fest, dass die Mittel der europäischen Parteien zum allergrößten Teil aus öffentlichen Quellen stammen und daher höchste Transparenz und Rechenschaftspflicht erforderlich sind; betont, dass die Behörde im größtmöglichen Umfang Informationen über die Eintragung und die finanzielle Lage der europäischen politischen Parteien und Stiftungen bereitstellen sollte; begrüßt die Bemühungen der Behörde, den Bürgerinnen und Bürgern auf ihrer Website eine Fülle an Informationen zur Verfügung zu stellen; fordert die Behörde auf, dafür zu sorgen, dass die auf ihrer Website veröffentlichten Dokumente benutzerfreundlich, vollständig und auf dem neuesten Stand sind, und erkennt an, dass die Behörde im Rahmen ihrer Anhörung ankündigte, einen Leistungsvergleich in Bezug auf die barrierefreie Zugänglichkeit ihrer Website durchzuführen;
136. weist darauf hin, dass die Behörde nur begrenzte Befugnisse hat, um zu überprüfen, ob eine eingetragene Partei oder Stiftung gegen die Grundwerte der Union verstößt, und dass sie bislang noch nie von dem komplexen Verfahren im Zusammenhang mit der Einhaltung der Werte Gebrauch gemacht hat; fordert, dass die derzeitigen Verwaltungsstrukturen der Behörde gestärkt werden, damit diese die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und die Umsetzung von Sanktionen besser überwachen kann und ihre vollständige Unabhängigkeit und Neutralität sichergestellt wird;
137. stellt fest, dass die unter dem Haushaltsposten 402 eingesetzten Mittel 2020 wie folgt verwendet wurden²⁰:

²⁰ Alle Beträge in Tausend EUR.

Partei (2020)	Abkürzung	Eigenmittel	Endgültiger Beitrag des EP ⁽¹⁾	Gesamtbetrag der Einnahmen	Beitrag des EP zu den erstattungsfähigen Ausgaben in % (max. 90 %)	Einnahmenüberschuss (Einstellung in die Reserve oder Verlust)
Europäische Volkspartei	PPE	1.229.780	6.603.847	7.833.627	90%	552.688
Sozialdemokratische Partei Europas	SPE	1.067.410	5.102.420	6.169.830	90%	555.149
Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	ALDE	568.429	3.069.202	3.637.631	90%	964.177
Europäische Grüne Partei	EGP	545.613	2.476.829	3.022.442	90%	536.571
Partei der Europäischen Linken	EL	289.330	1.163.617	1.452.947	90%	98.874
Europäische Demokratische Partei	PDE	102.152	289.080	391.232	90%	102.842
Europäische Freie Allianz	EFA	125.543	695.550	821.093	90%	91.784
Europäische Konservative und Reformer	EKR	335.408	1.632.616	1.968.024	82%	-
Europäische Christliche Politische Bewegung	ECPM	84.026	557.375	641.401	90%	3.465
Partei der Identität und Demokratie	ID	154.160	604.526	758.686	90%	26.779
INSGESAMT		4.501.851	22.195.062	26.696.913		2.932.329

(1) Gemäß dem Beschluss des Präsidiums vom 14. Februar 2022 zusammengesetzt aus dem zweiten Teil der endgültigen Finanzierung 2019 und dem ersten Teil der endgültigen Finanzierung 2020.

138. stellt fest, dass die unter dem Haushaltsposten 403 eingesetzten Mittel 2020 wie folgt verwendet wurden²¹:

²¹ Alle Beträge in Tausend EUR.

Stiftung (2020)	Abkürzung	Nahestehende Partei	Eigenmittel	EP-Finanzhilfe	Gesamtbetrag der Einnahmen	EP-Finanzhilfe zu den Erstattungen Ausgaben in % (max. 95 %)	Einnahm enüberschuss (Einstellung in die Reserve oder Verlust)
Wilfried-Martens-Zentrum für europäische Studien		PPE	296.292	3.947.722	4.244.014	95%	23.529
Stiftung für progressive europäische Studien	FEPS	SPE	328.973	4.555.512	4.884.485	95%	35.590
Europäisches Liberales Forum	ELF	ALDE	298.273	2.710.157	3.008.430	95%	136.821
Grüne Europäische Stiftung	GEF	EGP	116.727	1.965.047	2.081.774	95%	7.093
Europa Umwandeln	TE	EL	69.685	1.102.913	1.172.598	95%	6.805
Institut Europäischer Demokraten	IED	PDE	25.517	448.110	473.627	95%	0
Coppieters-Stiftung	Coppieters	EFA	63.243	515.401	578.644	95%	19.056
Neue Richtung – Stiftung für europäische Reformen	ND	EKR	183.131	1.678.350	1.861.481	95%	61.993
Sallax	SALLUX	ECPM	21.278	299.291	320.569	95%	3.307
Stiftung Association pour l'Identite et Democratie	ID-Stiftung	ID-Partei	35.501	456.075	491.576	95%	-
INSGESAMT			1.438.620	17.678.578	19.117.198		294.193

139. weist darauf hin, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 38 der Verordnung (EU,

Euratom) Nr. 1141/2014 seinen Bericht über die Anwendung der Verordnung am 26. Oktober 2021 angenommen hat²²; begrüßt den Gesetzgebungsvorschlag der Kommission vom 25. November 2021 zur Änderung der Verordnung²³;

140. vertritt die Auffassung, dass die europäischen politischen Parteien und Stiftungen verstärkt auf neue Technologien zurückgreifen sollten, um die Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Spenden und Ausgaben zu verbessern;

²² P9_TA(2021)0454.

²³ COM(2021)0734.

ANLAGE: LISTE DER EINRICHTUNGEN BZW. PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die folgende Liste wurde auf rein freiwilliger Basis unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt. Der Berichtstatter hat bei der Vorbereitung des Berichts bis zu dessen Annahme im Ausschuss Informationen von folgenden Einrichtungen bzw. Personen erhalten:

Einrichtung bzw. Person
Personalvertretung der akkreditierten parlamentarischen Assistenten, 27. Oktober 2021
Personalvertretung des Europäischen Parlaments, 19. November 2021
Transparency International (TI EU), 8. Dezember 2021
Delegation der Dolmetscher im Europäischen Parlament, 14. Dezember 2021

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	28.2.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 26 - : 2 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Matteo Adinolfi, Gilles Boyer, Olivier Chastel, Caterina Chinnici, Lefteris Christoforou, Corina Crețu, Ryszard Czarnecki, José Manuel Fernandes, Luke Ming Flanagan, Daniel Freund, Isabel García Muñoz, Monika Hohlmeier, Jean-François Jalkh, Pierre Karleskind, Mislav Kolakušić, Joachim Kuhs, Claudiu Manda, Alin Mituța, Markus Pieper, Michèle Rivasi, Sándor Rónai, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Angelika Winzig, Lara Wolters, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Joachim Stanisław Brudziński, Mikuláš Peksa, Elżbieta Rafalska

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

26	+
ECR	Joachim Stanisław Brudziński, Ryszard Czarnecki, Elżbieta Rafalska
ID	Joachim Kuhs
PPE	Lefteris Christoforou, José Manuel Fernandes, Monika Hohlmeier, Markus Pieper, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Angelika Winzig, Tomáš Zdechovský
Renew	Gilles Boyer, Olivier Chastel, Pierre Karleskind, Alin Mituța
S&D	Caterina Chinnici, Corina Crețu, Isabel García Muñoz, Claudiu Manda, Sándor Rónai, Lara Wolters
The Left	Luke Ming Flanagan
Verts/ALE	Daniel Freund, Mikuláš Peksa, Michèle Rivasi

2	-
ID	Matteo Adinolfi, Jean-François Jalkh

1	0
NI	Mislav Kolakušić

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung